

KOBV

Der Behindertenverband

Gemeinsam stärker

Das Service-Magazin des Kriegsopfer- und
Behindertenverbandes für Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Ausgabe 1/2022, Nr. 411 / 66. Jahrgang

Seiten 18 - 20

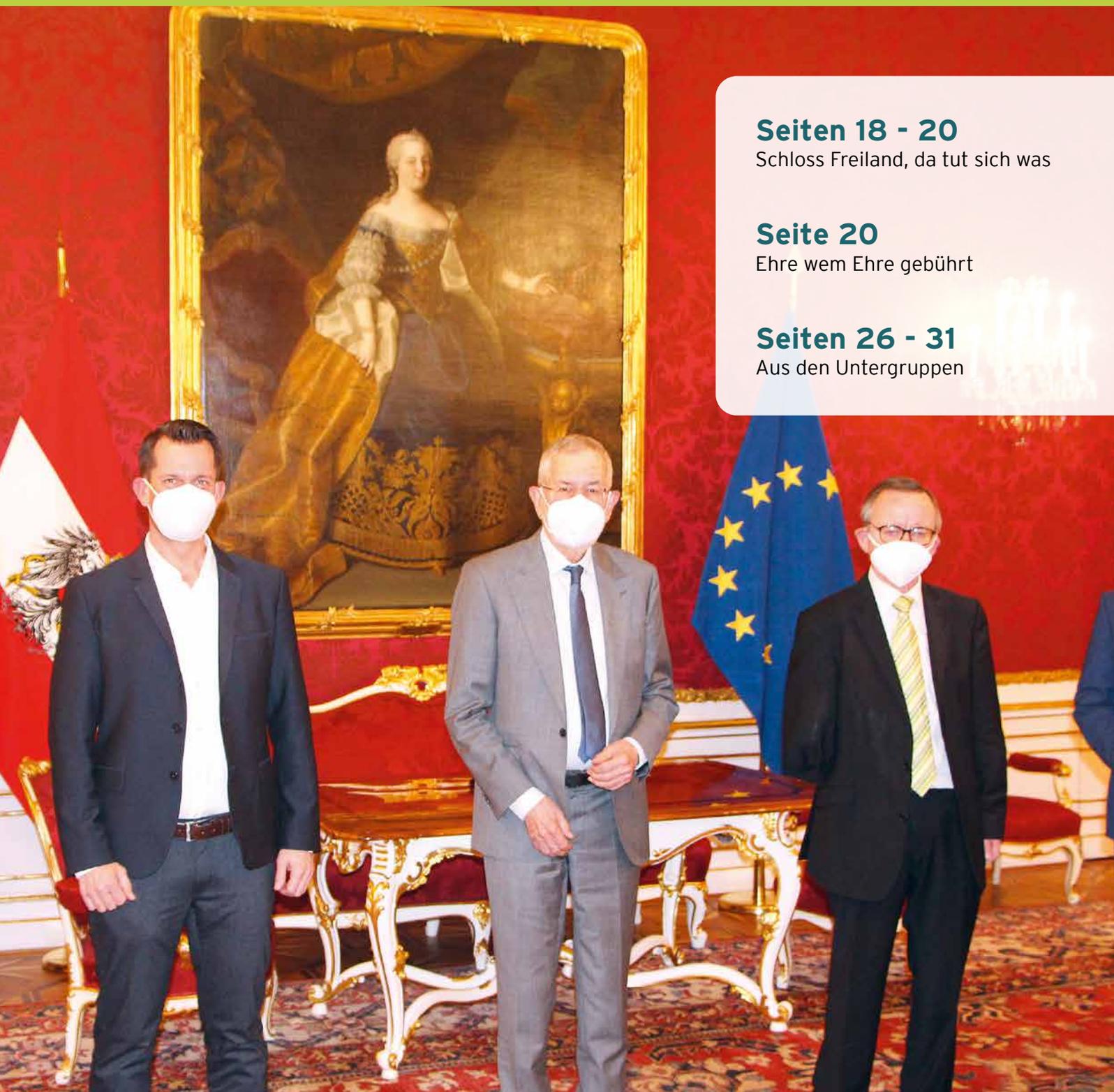
Schloss Freiland, da tut sich was

Seite 20

Ehre wem Ehre gebührt

Seiten 26 - 31

Aus den Untergruppen



Für ein friedvolles Miteinander!

Immer in Bewegung bleiben!

SELECTIV

Treppenlifte

Tel. 07245 20 640

Gugubauer KG | Roidnerweg 8, 4650 Edt/Lambach
office@selectiv-treppenlifte.at
www.selectiv-treppenlifte.at



Der neue TE X 100 ist da

Dieser Lift hat die neuesten Technologien eingebaut und lässt sich an beinahe jeder Treppe montieren. Aufgrund der elektrischen Drehmöglichkeit - während der Fahrt - können wir den Lift selbst bei Treppenbreiten von NUR 62 cm! einbauen. Die seitliche Öffnung der Armlehnen ist eine Neuheit für Rollstuhlfahrer zur Erleichterung des Umsteigens. Die Sitzfläche und auch das Fußbrett lassen sich elektrisch auf- und zuklappen. Beim Alarmknopf kann man drei Telefonnummern speichern.

Der Lift kann auch in abgesperrtem Zustand mit der Fernbedienung weggesendet werden. Dies ist für Mehrparteienhäuser ideal, wenn der Lift von mehreren Personen benutzt wird.

Gerne kommen wir für ein unverbindliches Beratungsgespräch zu Ihnen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Selectiv Treppenliftteam

Aus dem Inhalt

Seite 5

Für ein friedvolles Miteinander!

Seiten 6 - 9

Was ist neu 2022

Seite 11

Führungswechsel – Ärztliche Leitung des Orthopädischen Klinikums SKA Zicksee neu bestellt!

Seiten 12 - 13

Michael Svoboda zum Präsidenten des Österreichischen Behindertenrates gewählt

Seiten 13 - 14

Einfach nachgedacht

Seiten 15

BVP Zertifizierung 2021

Seiten 16 - 17

Kostenlose Autobahnvignette und Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer



Seiten 18 - 20

Schloss Freiland, da tut sich



Seite 20

Ehre wem Ehre gebührt

Seiten 24 - 25

Die Orthopädische Sprechstunde

Seite 25

Gegen jedes Leiden ist ein Kraut gewachsen



Seiten 26 - 31

Aus den Untergruppen

Seite 37

Rätselonkel

Seiten 38 - 39

Behindertenberatung von A-Z
Sprechtagstermine

Seite 40

Telefonverzeichnis

Impressum

Alleineigentümer:

KOBV Der Behindertenverband für Wien, NÖ und Bgld.
1080 Wien, Lange Gasse 53
Tel: +43 1 406 15 86, Fax: DW - 12
E-Mail: redaktion@kobv.at
Vorstand: www.kobv.at/wnb/organisation/vorstand/
ZVR Zahl: **868148653**

Redaktion:

Elisabeth Schrenk
KOBV Tel: +43 1 406 15 86 - 37 DW

Rubrik - Sozialrecht:

Dr. Regina Baumgartl
KOBV Tel.: +43 1 406 15 86 - 35 DW

Redaktionssekretariat:

Frau Manuela Bütterich
KOBV Tel: +43 1 406 15 86 - 28 DW
E-Mail: redaktion@kobv.at

Kleinanzeigen:

Eveline Deutsch-Pummer
KOBV, Tel.: +43 1 406 15 86 - 10 DW
E-Mail: edp@kobv.at

Redaktionsschluss Ausgabe 2/2022: 21. April 2022

Anzeigen, Layout, Satz und Druck:

Die Medienmacher GmbH
Oberberg 128, 8151 Hitzendorf
Zweigstelle: Römerstr. 8,
4800 Attnang-Puchheim
Tel.: +43 7674 62900
Mail: office@diemedienmacher.co.at
www.diemedienmacher.co.at



Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung



Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Der Behindertenanwalt steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt:

- » **Anschrift:** Behindertenanwalt
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
- » ☎ 0800 80 80 16 (gebührenfrei)
- » **Fax:** 01-71100 DW 86 2237
- » **E-Mail:** office@behindertenanwalt.gv.at

Beratungszeiten: Montag-Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Nähere Informationen unter www.behindertenanwalt.gv.at

BEZAHLTE ANZEIGE

bezahlte Anzeige

Endlich wieder sicher baden – ganz ohne fremde Hilfe!

Für gehbehinderte, bewegungseingeschränkte und gebrechliche Menschen ist ein Bad in der Wanne oft nicht so einfach möglich! Das Problem kann man sich leicht vorstellen – wenn man versucht ohne die tatkräftige Unterstützung der Beine sich langsam in die Badewanne hineingleiten zu lassen und nur mit Hilfe, der oft auch schon geschwächten Arme wieder aus der Wanne herauszukommen.

Hier können Badewannen-Luftkissen wieder helfen, sicher und leicht zu baden. Einem richtigen Badevergnügen – mit Sicherheit und Komfort – steht mit diesem Hilfsmittel nichts mehr im Wege.

**Keine Montage notwendig •
passt praktisch in jede Badewanne • TÜV-geprüft • senkt sich bis auf den Wannensboden ab.**



Fordern Sie noch heute eine kostenlose Broschüre an und testen Sie diese Produkte gratis und komplett unverbindlich bei Ihnen zu Hause!

Info-Telefon: 03385/8282-0

bezahlte Anzeige



Oberberg 128
8151 Hitzendorf

Zweigstelle: Römerstraße 8
4800 Attnang-Puchheim

Ihre Agentur wenn's um **Drucksorten** geht.

Preiswert und kompetent!

+43 (0)7674.62900.0 | office@diemedienmacher.co.at |

www.diemedienmacher.co.at

bezahlte Anzeige



Für ein friedvolles Miteinander!

von Präsident Mag. Michael SVOBODA

**Werte
Mitglieder!
Werte Leserinnen
und Leser!**

Das Jahr 2021 war von Corona überschattet und (ver-)folgt uns auch in das Jahr 2022. Massive Einschränkungen (COVID-Maßnahmen) sowohl im beruflichen, als auch und vor allem im Privatleben, haben uns tagtäglich begleitet und werden das auch notwendigerweise weiter tun. Die Vielzahl an Gesetzen/Verordnungen, die gegen das weitere Ausbreiten der weltweiten Pandemie wirken sollten und dies auch nachgewiesen tun, haben dennoch für Unsicherheit, Skepsis bis hin zur Verweigerung von Vorsorgemaßnahmen geführt. Das macht mir letztendlich aufgrund der steigenden COVID-Zahlen aus mehreren Gründen große Sorge.

Aus meiner Sicht unabdingbar ist, dass gerade der KOBV als größte Behindertenorganisation Österreichs sich aktiv in die Maßnahmen einbringt, sind doch unsere Mitglieder davon besonders betroffen. Das ist einerseits unser klares Bekenntnis zur Impfpflicht und unser klares Bekenntnis, jenen beizustehen, die aus erwiesenen und wissenschaftlich fundierten Gründen davon ausgenommen werden können, dabei aber nicht vergessen werden dürfen (z.B. Pflege, Betreuung, Kontakte unter strengen Schutzmaßnahmen).

„Frieden und Solidarität“, das Leitmotiv unseres KOBV seit 1946 hat in dieser schwierigen Zeit eine neue Dimension bekommen. Bedroht wird dieser „Frieden“ in Österreich heute nicht unmittelbar von außen, sondern durch Geschehnisse im Inneren unseres Landes. Aufwiegelungen, martialische Aufrufe zum „Ungehorsam“, und letztendlich gewalttätige Ausschreitungen gegen COVID-Maßnahmen haben mich sehr bedenklich gestimmt.

„Wehret den Anfängen“, ein Schlagwort unseres KOBV im Hinblick auf politische Entwicklungen gegen autoritäre und diktatorische Einstellungen in der Vergangenheit (NS Gewaltherrschaft), hat

uns und unser Land erfolgreich seither begleitet. Das müssen wir uns auch weiterhin, vor allem in der Gegenwart, zum Vorbild nehmen, zu Herzen nehmen – gerade eben in schwierigen Zeiten! Der KOBV wird weiterhin seinen Beitrag für ein friedvolles/demokratisches Miteinander, gegen radikale Strömungen, leisten und für seine Mitglieder in diesem Sinn da sein!

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen persönlich und vor allem bei unseren Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen, die Ihnen weiterhin unter strikter Beachtung aller Schutzmaßnahmen zur Verfügung stehen, Sie kontaktieren und Ihre Anliegen aufnehmen und weiterleiten, herzlich bedanken. Das „KOBV - gemeinsam stärker“ hat eine neue, und in schwierigen Situationen sehr positive Dimension erreicht, von der Sie und wir als solidarische Gemeinschaft so viel gewinnen können!

„Nichts über uns, ohne uns“ hat eine neue Perspektive erlangt. Seien Sie versichert, dass wir gerade jetzt und auch weiterhin an Ihrer und auf der Seite unserer Mitglieder stehen. Ein Dank an dieser Stelle an **ALLE** politisch Verantwortlichen, die mit uns in KONSTRUKTIVER Zusammenarbeit Entscheidungen treffen und mittragen.

Der Zusammenhalt unserer Mitglieder, unserer Funktionär:innen und unserer Mitarbeiter:innen ist dafür bester Beweis – sagen Sie es weiter!!! Der KOBV-Der Behindertenverband ist weiter und besonders jetzt für Sie da!!! Danke für Ihr Vertrauen und Ihren/unseren Zusammenhalt! Danke auch für Ihren persönlichen Beitrag (Impfung, wenn möglich) zur Bekämpfung der Pandemie!

Mit besten Grüßen Ihr

Mag. Michael Svoboda

Sozialversicherung aktuell

Rezeptgebühr

Die Rezeptgebühr beträgt ab 1.1.2022 **€ 6,65**.

Die Befreiung von der Rezeptgebühr auf Antrag gebührt

- Alleinstehenden mit einem Einkommen bis € 1.030,49 und
- Ehepaaren mit einem Einkommen bis € 1.625,71 monatlich.

Chronisch Kranke mit erhöhtem Medikamentenbedarf sind von der Rezeptgebühr befreit, wenn sie

- als Alleinstehende ein Einkommen von höchstens € 1.185,06 und
- als Ehepaare von höchstens € 1869,57 monatlich haben.

Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich pro unterhaltsberechtigtem Kind um € 159.

Das Einkommen von im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen wird angerechnet (Ehegatte oder Lebensgefährtin voll, von allen anderen Personen lediglich 12,5 Prozent).

Bezieher einer Ausgleichszulage zu einer Pension aus der Pensionsversicherung sind ohne Antrag von der Rezeptgebühr befreit.

Rezeptgebührenobergrenze:

Seit 1.1.2008 ist für die Entrichtung der Rezeptgebühr eine Obergrenze in Höhe von 2 % des Jahresnettoeinkommens vorgesehen. Wird diese Grenze durch die laufenden Zahlungen der Rezeptgebühr erreicht, ist der Versicherte für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit. Die Abwicklung erfolgt über das e-cardSystem. Diese Obergrenze gilt für alle Personen, die nicht von der Rezeptgebühr befreit sind.

Heilbehelfe - Kostenanteil

Der Kostenanteil des Versicherten beträgt bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln mindestens € 37,80 und bei Sehbehelfen mindestens € 113,40. Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schwerbehinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

Zuzahlungen bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten

Die Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation

und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung sind nach der Einkommenshöhe wie folgt gestaffelt:

€ 9,09 täglich, bei monatlichem Bruttoeinkommen von € 1030,50 bis € 1.611,87

€ 15,58 täglich, bei monatlichem Bruttoeinkommen von € 1.611,88 bis € 2.193,26

€ 22,08 täglich, bei monatlichem Bruttoeinkommen über € 2.193,26

Bei besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (monatliches Bruttoeinkommen unter € 1.030,49) ist von der Einhebung abzusehen. Die Zuzahlungen bei Rehabilitationsaufenthalten sind höchstens für 28 Tage im Kalenderjahr zu leisten.

Service-Entgelt für die e-card

Die Höhe des Service-Entgeltes für das Jahr 2023 beträgt € 12,95 und wird im November 2022 eingehoben.

Folgende Versicherte der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) sind befreit:

- Als Angehörige geltende (mitversicherte) Ehegattin/Ehegatte, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Kinder
- Bezieher:innen einer Pension
- Personen, die auf Grund besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind
- Bezieher:innen einer einkommensabhängigen Rentenleistung nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz, Heeresentschädigungsgesetz oder Opferfürsorgegesetz
- Personen, die in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen sowie der Hinterbliebenen nach dem Heeresentschädigungsgesetz versichert sind
- Zivildienstleistende
- Präsenzdienstleistende
- Bezieher:innen von Sonderunterstützungen nach dem Sonderunterstützungsgesetz
- Bezieher:innen eines Ruhe(Versorgungs)genusses oder einer außerordentlichen Zuwendung der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe oder Wiener Linien GmbH & Co KG ●

Pensionsinformation 2022

Pensionen

Die Pensionen werden ab 1. Jänner 2022 nach den besonderen Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes 2022 wie folgt erhöht:

Beträgt das Gesamtpensionseinkommen nicht mehr als € 1.000,00 monatlich, ist es um 3,0 % zu erhöhen, wenn es über € 1.000,00 bis zu € 1.300,00 monatlich beträgt, um jenen Prozentsatz, der zwischen den Werten von 3,0 % auf 1,8 % linear absinkt, wenn es über € 1.300,00 monatlich beträgt, um 1,8 %.

Höchstbemessungsgrundlage (auf Basis der „besten 34 Jahre“)..... € 4.658,77
 Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung € 1.422,08

Frühstarterbonus

Neu ab 1.1.2022 für Personen, die früh zu arbeiten begonnen haben. Er gebührt zur Eigenpension, wenn mindestens 300 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit und davon 12 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit vor dem 20. Lebensjahr zum Pensionsstichtag vorliegen.

Höhe € 1,- für jeden Beitragsmonat der Pflichtversicherung vor dem 20. Lebensjahr, Höchstausmaß € 60,-

Richtsätze für Ausgleichszulagen

Alters- und Invaliditätspensionen

für Alleinstehende € 1.030,49
 für Ehepaare mit gemeinsamen Haushalt € 1.625,71
 Erhöhung für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen € 379,02 nicht erreicht, um..... € 159,00

für Witwen- und Witwerpensionen € 1.030,49

für Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr

Halbwaisen € 379,02
 Vollwaisen..... € 569,11

für Waisenpensionen ab dem 24. Lebensjahr

Halbwaisen € 673,53
 Vollwaisen..... € 1.030,49

Ausgleichszulagenbonus/Pensionsbonus bei langer Versicherungsdauer

Alleinstehende

für Bezieher einer Eigenpension, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben bis zu einem Einkommen von € 1.141,83... max. € 155,36

für Bezieher einer Eigenpension, die mindestens 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben bis zu einem Einkommen von € 1.364,11... max. € 396,21

Ehepaare

für Bezieher einer Eigenpension, die mindestens 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben bis zu einem Einkommen von € 1.841,29.. max. € 395,78

Rundfunkgebührenbefreiung

Zuschuss zum Fernsprechentgelt und Befreiung von der Ökostrompauschale

Nach Abzug der Miete, des Wohnpauschales bei Eigenheimen in Höhe von € 140,- und außergewöhnlicher Belastungen beträgt die Einkommensgrenze bei einem Haushalt

mit 1 Person.....	€ 1.154,15
mit 2 Personen	€ 1.820,80
für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person.....	€ 178,08

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen ALLER in einem Haushalt lebenden Personen. Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes, Impfschadengesetzes, Kriegsoferrenten, Heeresentschädigungsrenten, Opferfürsorgereuten, Verbrechensoferrenten sowie Unfallrenten und das Pflegegeld sind jedoch nicht anzurechnen.

Wie bisher erwirbt der Anspruchsberechtigte bei Vorlage des Bescheides das ausschließliche Recht auf eine monatliche Gutschrift auf das vom Betreiber in Rechnung gestellte Entgelt.

Eine Auszahlung an den Anspruchsberechtigten ist nicht zulässig. Derzeit können anspruchsberechtigte Personen zwischen folgenden Betreibern wählen: A1 Telekom Austria AG (A1 Festnetz u. Mobil / Bfree Sozial, bob sozialzuschuss), Drei Sozial, AICALL, Cosys Data, fornira telekom, HELP mobile (Help GIS befreit), Kabel-TV Amstetten, T-Mobile/Magenta („Klax sozial“), Spusu, Mass Response (Spusu GIS befreit).

Allen Beziehern des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten steht seit 1. Juli 2012 (Inkrafttreten des neuen Ökostromge-

setzes) eine Befreiung von der Entrichtung der sogenannten Ökostrompauschale bzw. Deckelung der Ökostrom-Förderkosten (max. € 20,00 pro Jahr) zu. ●

Weitere Informationen www.gis.at

Anmerkung zum Ökostrompauschale: Im Jänner 2022 wird voraussichtlich eine Gesetzesänderung beschlossen werden, die einen gänzlichen Entfall des Ökostrompauschales für alle Stromkunden im Jahr 2022 vorsieht.

Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2022

Höchstbeitragsgrundlage

Für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) monatlich	€ 5.670,00
Für Sonderzahlungen jährlich	€ 11.340,00
Für den Bereich der Sozialversicherung der öffentlich Bediensteten	€ 5.670,00
Für den Bereich der Sozialversicherung der Versicherten bei Eisenbahnen und im Bergbau monatlich.....	€ 5.670,00
Für den Bereich der selbständig Erwerbstätigen sowie der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen monatlich.....	€ 6.615,00
Für den Bereich der Bauern monatlich	€ 6.615,00

Geringfügigkeitsgrenze

Für ASVG Versicherte monatlich	€ 485,85
--------------------------------------	----------

Valorisierung des Pflegegeldes ab 1.1.2022

Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes mit dem Pensionsanpassungsfaktor, das bedeutet eine Erhöhung im Jahr 2022 um **1,8 %**.

Pflegegeldbeträge ab 1.1.2022:

Stufe 1	€ 165,40
Stufe 2	€ 305,00
Stufe 3	€ 475,20

Stufe 4	€ 712,70
Stufe 5	€ 968,10
Stufe 6	€ 1.351,80
Stufe 7	€ 1.776,50

Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl II Nr. 570/2021)

Die Höhe der gemäß § 9 Abs. 2 Behinderteneinstellungsgesetz zu entrichtenden Ausgleichstaxe beträgt für das Kalenderjahr 2022 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre,

- für Dienstgeber mit 25 bis 99 Dienstnehmern monatlich 276 Euro,
- für Dienstgeber mit 100 bis 399 Dienstnehmern monatlich 388 Euro und
- für Dienstgeber mit 400 oder mehr Dienstnehmern monatlich 411 Euro. ●

Leserbriefe

Einmalige Unterstützungen kommen bei unseren Mitgliedern an

Liebe Abteilung!

Ich möchte mich ganz herzlich für die Unterstützung bedanken! Ich habe mich riesig gefreut, als ich heute einen Bankeingang von € 180,- gesehen habe! Nochmals vielen Dank für Ihre Mühe! Alles Gute für das kommende Jahr! ●

Liebe Grüße
Andrea K.

Unvorstellbare Hilfe und Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mich bei Ihnen sehr bedanken, dass Sie mich beim gerichtlichen Prozess bezüglich Pflegegeld begleitet bzw. unterstützt haben.

Ich hätte mir ohne Ihre Hilfe bestimmt sehr schwer getan, da diese rechtlichen Formalitäten für uns als Eltern manchmal sehr belastend sind. Sie können sich nicht vorstellen, was für eine Hilfe und Unterstützung Sie diesbezüglich leisten. Ich freue mich sehr, dass es Vereine, Verbände wie Euch gibt, die unsere Interessen vertreten und die Gesellschaft diesbezüglich aufklären.

Nochmals vielen herzlichen Dank für Ihre Bemühungen. ●

Mit freundlichen Grüßen
Hacer P. B.

KOBV - Leserbriefe

Was Sie uns schon immer sagen oder fragen wollten. Schreiben Sie uns:

KOBV - gemeinsam stärker
1080 Wien, Lange Gasse 53
oder E-Mail: redaktion@kobv.at
Redaktionsschluss Ausgabe
2/2022: 21. April 2022



© Verein CBMF / Barbara Haindl

v.l.n.r Klaus Widl, Wolfgang Mückstein, Alexander Van der Bellen, Michael Svoboda, Markus Neuherz

Forderungen für die nächsten Jahre überreicht

Bundespräsident und Sozialminister empfangen neues Präsidium des Österreichischen Behindertenrates

Vertreter:innen des neu gewählten Präsidiums des Österreichischen Behindertenrates trafen sich am 13.12.2021 mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Sozialminister Wolfgang Mückstein. Behindertenrats-Präsident Michael Svoboda (KOBV) und die Vizepräsidenten Klaus Widl (CBMF) und Markus Neuherz (Lebenshilfe) nutzten diesen Gesprächstermin, um die drängendsten Forderungen der Menschen mit Behinderungen zu besprechen:

- Der Nationale Aktionsplan 2022-2030 (NAP) muss zügig erarbeitet und beschlossen werden.
- Zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem NAP muss ein Inklusionsfonds geschaffen werden.
- Es muss ein inklusives Bildungssystem für alle Kinder errichtet werden.
- Der erhöhten Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen muss entschieden entgegen gewirkt werden.
- Das Pflegesystem muss langfristig abgesichert und ausgebaut werden.
- Vorkehrungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise entsprechend der spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen
- Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen österreichweit und bedarfsgerecht
- Umsetzung umfassender Barrierefreiheit

Coronabedingt musste leider auch dieses Jahr der traditionelle Weihnachtsempfang für Menschen mit Behinderungen in der Präsidentschaftskanzlei abgesagt werden. Um sich jedoch trotzdem über die Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich zu informieren, ermöglichte die Präsidentschaftskanzlei den Gesprächstermin und lud auch Sozialminister Wolfgang Mückstein dazu ein. „Im Gespräch konnten wir unter anderem auf die besonders fordernde Situation für Menschen mit Behinderungen und auf dringend notwendige psychosoziale Unterstützungsstrukturen, insbesondere auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten eingehen. Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Sozialminister Wolfgang Mückstein zeigten sich sehr offen für das Thema“, bedankt sich Vizepräsident Markus Neuherz.

„Bundespräsident Alexander Van der Bellen ist ein wichtiger und langjähriger Unterstützer für die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen, wir bedanken uns sehr herzlich dafür!“, so Behindertenrats-Präsident Svoboda. „Ich bedanke mich sehr herzlich dafür, dass so kurzfristig ein Termin mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen und Sozialminister Wolfgang Mückstein koordiniert und ermöglicht werden konnte“, so Behindertenrats-Vizepräsident Klaus Widl. ●

Führungswechsel

Ärztliche Leitung des Orthopädischen Klinikums SKA Zicksee neu bestellt!



Mit 16.11.2021 wurde die ärztliche Leitung des Orthopädischen Klinikums SKA Zicksee, dem orthopädischen Rehabilitationszentrum des KOBV, Frau Primaria Prof. asoc Dr.in med. Astrid R. M. Krückhans, FÄin für Orthopädie und Traumatologie, Spezielle Orthopädische Chirurgie, Sportmedizin, Physikalische Therapie, Manuelle Therapie, übergeben.



„Unserem medizinischen Team ist es wichtig, dass wir auf die individuellen Bedürfnisse der Patient:innen eingehen können und ihnen eine Behandlung bieten, die dem neuesten Stand der Wissenschaft entspricht, so wird die Rehabilitation ein voller Erfolg“, ist Primaria Krückhans



überzeugt. Wir freuen uns, dass wir Frau Primaria Dr.in Astrid R. M. Krückhans mit ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der orthopädischen Chirurgie und der orthopädischen Rehabilitation für die ärztliche Leitung gewinnen konnten und wünschen ihr viel Erfolg für ihre Arbeit zum Wohle unserer Patient:innen!



Das medizinische Team der SKA Zicksee besteht aus Fachärzt:innen für Orthopädie und Allgemeinmediziner:innen. Unsere Ärzt:innen verfügen auch über zahlreiche Zusatzausbildungen wie z.B. Arbeitsmedizin, Sportmedizin und manuelle Therapie/Chirotherapie. Unseren Patient:innen stehen die ärztlichen Leistungen auch im Rahmen der täglichen orthopädischen Sprechstunde zur Verfügung. Hier werden auch die laufenden Therapien überprüft und den persönlichen Bedürfnissen angepasst. Bei Bedarf können die

Rehabilitationsmaßnahmen durch orthopädische Therapien wie zum Beispiel Infiltrationen ergänzt werden, und es können jederzeit bildgebende Verfahren zur Abklärung bei unklaren Beschwerden oder starken Schmerzen eingeleitet werden.



Es steht auch ein modernes Ultraschall-Gerät zur Verfügung, mit dem eine schnelle Diagnostik des Sehnen- und Muskelapparates im Rahmen des orthopädischen Fachgebietes durchgeführt werden kann. Mit der extrakorporalen Stoßwellentherapie können krankhafte Veränderungen an Sehnen, Muskeln und Knochen ursächlich behandelt werden. Dazu gehören u.a. verzögerte Knochenbruchheilung (Pseudarthrose), Tennis-/Golfer-Ellenbogen (Epicondylitis), Kalkschulter (Tendinitis calcarea), Achillessehnenbeschwerden (Achillodynie), Fersensporn (Plantarfasziitis) und Triggerpunktbehandlungen. ●

Freistellung für Risikogruppen vorerst bis 31. März 2022 verlängert

In Anbetracht der anhaltenden Corona-Gefährdungslage wurde die Dienstfreistellung von Risikogruppen mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit vorerst bis 31.3.2022 verlängert (BGBl II Nr. 538/2021). Eine weitere Verlängerung durch Verordnung wäre bis längstens 30.6.2022 möglich (§ 735 Abs. 3b ASVG, § 258 Abs. 3b BKUVG idF BGBl I Nr. 197/2021).

Für die Freistellung ist ab 15.12.2021 ein neues COVID-19 Risikoattest über die Zugehörigkeit zur Risikogruppe notwendig, das ab 3.12.2021 ausgestellt wurde. Die vor dem 3.12.2021 ausgestellten Risikoatteste haben mit Ablauf des 14.12.2021 ihre Gültigkeit verloren. Der behandelnde Arzt hat die individuelle Risikosituation der betroffenen Person zu beurteilen und ein Attest ohne Angabe von Diagnosen über die Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zur Risikogruppe auszustellen. Die Ausstellung eines positiven COVID-19-Risiko-Attests ist nur zulässig, wenn

1. bei der betroffenen Person trotz drei Impfungen gem. Impfschema für immunsupprimierte Personen mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 medizinische Gründe vorliegen, die einen schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 annehmen lassen oder

2. die betroffene Person aus medizinischen Gründen nicht gegen SARS-CoV-2 geimpft werden kann.

Neu ist auch, dass auf Verlangen des Arbeitgebers die betroffene Person das durch den behandelnden Arzt ausgestellte COVID-19-Risiko-Attest durch ein amtsärztliches Zeugnis oder den chef- und kontrollärztlichen

Dienst des Krankenversicherungsträgers bestätigen lassen muss. Wird diesem Verlangen nicht innerhalb von 2 Wochen nachgekommen, so endet der Anspruch auf Freistellung (§ 735 Abs. 3c ASVG, § 258 Abs. 3c BKUVG).

Weiterhin gilt, dass der Anspruch auf Freistellung nur dann besteht, wenn

1. die betroffene Person ihre Arbeitsleistung nicht im Homeoffice erbringen kann oder
2. die Bedingungen für die Erbringung der Arbeitsleistung in der Arbeitsstätte nicht durch geeignete Maßnahmen so gestaltet werden können, dass eine Ansteckung mit COVID-19 mit größtmöglicher Sicherheit ausgeschlossen ist, wobei dabei auch Maßnahmen für den Arbeitsweg mit einzubeziehen sind. ●

Michael Svoboda zum Präsidenten des Österreichischen Behindertenrates gewählt

Am 25.11.2021 fand der Delegiertentag des Österreichischen Behindertenrates statt, diesmal in virtueller Form. Nach dem tragischen Unfalltod von Herbert Pichler im Frühjahr 2021 übernahm unser Präsident Mag. Michael Svoboda interimistisch die Präsidentschaft, nun wurde er von den Mitgliedsorganisationen zum Präsidenten des Österreichischen Behindertenrates und unser Vorstandsmitglied Franz Groschan wieder zum Kassier gewählt.

Einen wichtigen Teil des Delegiertentages machte

das Gedenken an den verstorbenen Präsidenten Herbert Pichler aus. Es wurde gemeinsam daran erinnert, dass er sich als Präsident für alle Menschen mit Behinderungen einsetzte. Ein besonderes Anliegen waren für ihn jene, die keine große Lobby haben: Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Frauen mit Behinderungen, gehörlose Menschen, taubblinde Menschen. Mag. Michael Svoboda bekräftigte als Präsident den Weg von Herbert Pichler fortführen zu wollen.

„Wir als die Gemeinschaft der Behindertenorganisationen werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass es Menschen mit Behinderungen in Österreich künftig besser geht“, so Präsident Svoboda bei seiner Schlussansprache.

Das Präsidium des Österreichischen Behindertenrates besteht nun aus:

Präsident: Michael Svoboda (KOBV)

1. Vizepräsident: Klaus Widl (CBMF)

2. Vizepräsident: Erich Schmid (BSVÖ)

3. Vizepräsident: Markus Neuherz (Lebenshilfe)

4. Vizepräsidentin: Eva Leutner, MAS (pro mente Austria)

5. Vizepräsidentin: Roswitha Schachinger (WAG Assistenzgenossenschaft)

6. Vizepräsident: Rudolf Kravanja (ÖZIV)

Kassier: Franz Groschan (KOBV)

Kassier Stellvertretung: Christina Schneyder (dabei-austria)

Schriftführerin: Silvia Kunz (BBRZ)

Schriftführerin Stellvertretung: Johanna Pisecky (Diakonie)

Selbstvertreter: Andreas Zehetner (Forum Selbstvertretung)

Ehrenpräsident: Klaus Voget ●

Einfach nachgedacht!

Kolumne von Hon. Prof. Hofrat Dr. Josef Kandlhofer

Pensionsversicherung Leistung muss sich wieder lohnen

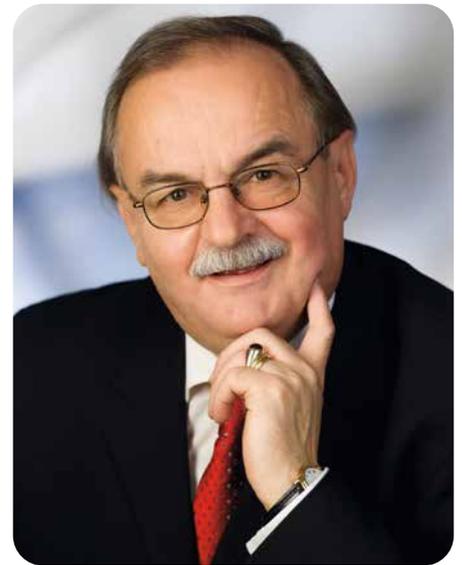
Wenn Sie dieses Service-Magazin in Händen halten, wird die Omikronwelle ihren Höhepunkt bereits erreicht bzw. überschritten haben. Die Infektionszahlen sind hoch wie nie. Am Tag, als ich diesen Artikel geschrieben habe (23. Jänner), hat sich die Zahl der Neuinfektionen der 30.000er Marke genähert. Nach Aussagen von Experten ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen. Die Impfpflicht wurde vom Nationalrat am 20. Jänner 2022 mit großer Mehrheit beschlossen, mehr als 80 % der abstimmenden Abgeordneten haben für das Impfpflichtgesetz gestimmt. Für die Omikronwelle wird die Impfpflicht allerdings zu spät kommen. Die Spitalshäufigkeit und die Inanspruchnahme von Intensivbetten steigen Gott sei Dank nicht im selben Ausmaß wie die Neuinfektionen.

Nachdem man über die Maßnahmen schön langsam den Über-

blick verliert, und sie sehr kurzfristig geändert werden, werde ich mich heute nicht mit der Coronapandemie sondern mit der Pensionsanpassung befassen.

Zum 1.1.2022 wurden die Pensionen stufenweise erhöht. Pensionen bis 1.000 Euro werden mit 3 %, Pensionen von 1.000,01 - 1.300 Euro linear absinkend von 3 % auf 1,8 % und Pensionen ab 1.300,01 mit 1,8 % erhöht. Das Ganze ist unter dem Titel „Armutsbekämpfung“ gelaufen, hat damit aber wenig zu tun, wie ich ausführen werde.

Österreich hat ein großartiges System der Alterssicherung, das in der sozialen Pensionsversicherung auch ein Mindesteinkommen garantiert. Die Höhe einer Pension ist grundsätzlich von 2 Faktoren abhängig. Nämlich von der Bemessungsgrundlage und von der Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate. Die Bemessungsgrundlage errechnet sich aus den Beitragsgrundlagen, das ist das versicherte Erwerbseinkommen. Wer ein höheres Einkommen hat, zahlt



höhere Beiträge. Aus den Versicherungsmonaten wird der Steigerungsbetrag errechnet. Bemessungsgrundlage mal Steigerungsbetrag ergibt die Pension.

Zu Pensionen, die eine bestimmte Höhe nicht erreichen, gebührt eine Ausgleichszulage. Die Ausgleichszulage errechnet sich aus der Pension, zuzüglich aller Einkommen, im Vergleich zum Ausgleichszulagenrichtsatz. Die Differenz zwischen Pension und anzurechnendem Einkommen einerseits und Ausgleichszulagenrichtsatz andererseits bekommt der Pensionist als Ausgleichszulage. Der Richtsatz für Alleinstehende beträgt 2022 1.030,49 Euro und für Ehepaare bzw. eingetragene Partnerschaften, wenn sie im gemeinsamen

Haushalt leben, 1.625,71 Euro. Von diesem Betrag wird letztlich nur der Krankenversicherungsbeitrag von 5,1 % in Abzug gebracht.

In Österreich gibt es rund 200.000 Pensionist:innen mit Ausgleichszulage. Es wurden allerdings rund 1 Million Pensionen um 3 % angepasst, da die Pension € 1.000 Euro ist. D.h., die Armutsbekämpfung - das Ziel der Pensionsanpassung, wie uns die Politik erklärt - geht bei rund 80 % der Pensionen daneben. D.h., für rund 800.000 Pensionsbezieher ist die 3 %ige Erhöhung der Pension ein „Geschenk“.

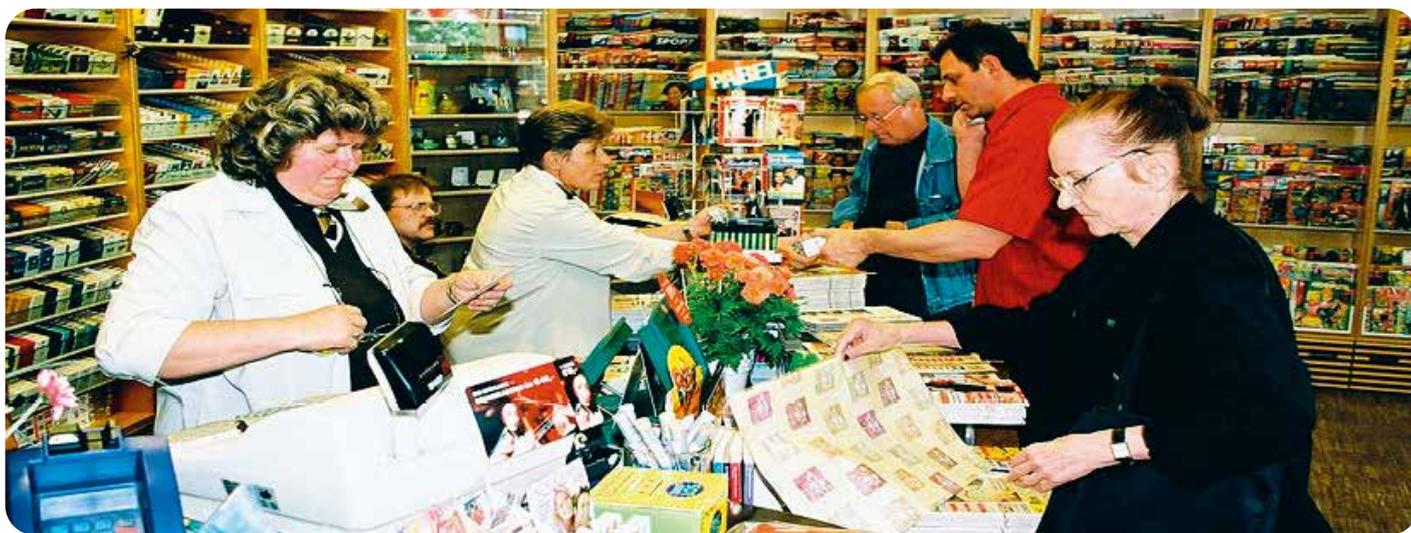
Diese Politik höhlt das Versicherungsprinzip aus. Das hat den Vorsitzenden der Alterssicherungskommission - einem Gremium, das die Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung, als auch die Pensionen des Öffentlichen Dienstes überwacht - derart erzürnt, dass er den Vorsitz zurückgelegt hat. Mit derartigen Gesten, die das Versicherungsprinzip aushöhlt - und das ist nicht zum ersten Mal passiert - untergräbt man das Versicherungsprinzip. Der Großteil der Pensionen, die unter 1.000 Euro sind, werden ins Ausland gezahlt, oder sind Zweitpensionen, meist Hinterbliebenenpensionen neben

einer Eigenpension. Treffgenau ist diese Armutsbekämpfung nicht. Wenn man die Ausgleichszulagenrichtsätze erhöht, dann trifft man jene Pensionist:innen, die tatsächlich - unter Berücksichtigung aller Einkommen - nicht höhere Leistungen als den Ausgleichszulagenrichtsatz beziehen.

Auch die soziale Pensionsversicherung ist eine Versicherung. Die Höhe der Leistung hängt von der Höhe der eingezahlten Beiträge ab. Durch Pensionsanpassungen á la 2022 wird das Versicherungsprinzip sukzessive abgeschafft. ●

Tabakfachhändler:in

Eine Berufschance für Menschen mit Behinderungen



In Österreich gibt es derzeit 2.303 Trafikfachgeschäfte. 1.270 dieser Trafiken werden von Menschen mit Behinderungen geführt. Damit ist das Trafikwesen das größte soziale Unternehmernetzwerk in Österreich.

Bei Interesse bitte melden!

Persönliche Beratungstermine können auf Grund der bestehenden Gefährdungslage nur eingeschränkt und nur dann vergeben werden, wenn die

Beratung telefonisch, per Mail oder postalisch nicht möglich ist. ●

KOBV - Trafikreferat

1080 Wien, Lange Gasse 53
Mail: trafikreferat@kobv.at
Tel.: 01 406 15 86 - 10 DW
Frau Eveline Deutsch-Pummer

BVP Zertifizierung 2021

26 „ausgebildete Behindertenvertrauenspersonen“ ausgezeichnet!

Behindertenvertrauenspersonen und ihre Stellvertreter:innen sind gemeinsam mit dem Betriebsrat und der Personalvertretung die wichtigsten Akteur:innen für Behindertenpolitik in der Arbeitswelt. Als gewählte Arbeitnehmer:innenvertretung können Behindertenvertrauenspersonen und ihre Stellvertreter:innen durch das Wahrnehmen ihrer Schutz- und Gestaltungsfunktionen für Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen neue Chancen eröffnen. Durch ihre Tätigkeit leisten sie einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Arbeit und Beschäftigung.

Der Lehrgang für Behindertenvertrauenspersonen von AK, KOBV, ÖGB und Sozialministeriumservice bietet Wissen und Werkzeuge für eine erfolgreiche Ausübung dieser Funktion an. Diese Kooperation macht es möglich, auf die geänderten Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt mit einem umfassenden Schulungsangebot zu reagieren. Insbesondere die Kombination aus rechtlichem Fachwissen und dem Lernen und Trainieren der Soft Skills steigert die Handlungskompetenz der Behindertenvertrauenspersonen. Denn eines ist unbestritten, engagierte und gut geschulte Behindertenvertrauenspersonen fördern die Sensibilität im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, bekämpfen Vorurteile, erhalten und schaffen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen. 26 Behindertenvertrauenspersonen haben 2021 diesen Lehrgang abgeschlossen und haben das Zertifikat „ausgebildete Behindertenvertrauensperson“ als Anerkennung für ihre Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung und kompetenten Vertretung ihrer Kolleg:innen mit Behinderung im Betrieb erhalten. Eine feierliche Überreichung konnte coronabedingt leider nicht stattfinden und wurden die Zertifikate auf dem Postweg überreicht.

Die „ausgebildeten BVP“ Jahrgang 2021:

Barbara **Hahn** (Diözese Innsbruck), Christoph **Hoffmeyer** (Sandoz GmbH), Sonja **Hör** (Hilfswerk NÖ Betriebs GesmbH), Robert **Kandler** (Tirol Kliniken GmbH), Norbert **Kirchmaier** (Swarovski KG),

Beate **Lesink** (ÖBB Infrastruktur AG), Christina **Plozner** (Swarovski KG), Herwig Gabriel **Pluder** (Heereslogistikzentrum Klagenfurt), Sonja **Preller** (Tirol Kliniken GmbH), Christian **Rauth** (Oberlandesgericht Innsbruck), Katharina **Rieder** (Austrian Airlines), Stefan **Riener** (MAN Truck & Bus), Bettina **Scheidl** (Landesklinikum Waidhofen/Thaya), Thomas **Stritzki** (Siemens AG), Thomas **Wachsenegger** (Landeskrankenhaus St. Pölten).

Wir gratulieren zur Erreichung des Zertifikats, danken für Ihr Engagement für Ihre Kolleginnen und Kollegen im Betrieb und wünschen Ihnen persönlich sowie für Ihre weitere Arbeit viel Erfolg! ●

B V P



Die Servicestelle

Die BVP - Servicestelle!

Ihr starker und verlässlicher Partner bei Fragen zu den Themen:

- Kündigungsschutz
- Entgeltsschutz
- Förderungen von Lohn- und Gehaltskosten
- Arbeitsplatzadaptierungen

Ein Projekt des Kriegssopfer- und Behindertenverbandes Österreich, gefördert vom Sozialministeriumservice.

 **Sozialministeriumservice**

- Aus- und Weiterbildung (Lehrgang für BVP)
- BVP-Wahlen
- Rechte und Pflichten der BVP
- Praxis der BVP

Liebe Behindertenvertrauenspersonen, bitte zögert nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren!

Dr.ⁱⁿ Stephanie Laimer

Tel.: 01/406 15 86 / 25
Mail: s.laimer@kobv.at

Mag. Jozsef Bezeredj

Tel.: 01/406 15 86 / 27
Mail: j.bezeredj@kobv.at

Kostenlose Autobahnvignette und Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer

Seit **1.12.2019** gilt für die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer und für die kostenlose Autobahnvignette folgende Rechtslage und werden die Verfahren für beide Begünstigungen bei den **Zulassungsstellen** gebündelt.

Anspruch auf die kostenlose Jahresvignette

Menschen mit Behinderungen, welche von der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit sind, haben Anspruch auf die kostenlose Jahresvignette. Lag zu diesem Zeitpunkt bereits eine Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer vor, wurden die Daten automatisch in das neue System übertragen und wird die Vignette seit Dezember 2019 automatisch in digitaler Form ausgestellt.

Wenn Sie nun erstmalig diese Begünstigungen in Anspruch nehmen wollen, ist ein Ansuchen auf Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer zu stellen.

Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer - Voraussetzungen:

Der/die Antragsteller:in muss Inhaber:in eines gültigen Behindertenpasses mit der Eintragung Blindheit oder Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel sein. Das Kfz wird zur persönlichen Fortbewegung bzw. für Fahrten, die den Zwecken des Menschen mit Behinderungen und seiner Haushaltsführung

dienen, verwendet. Das Kfz ist ausschließlich auf den Menschen mit Behinderung zugelassen. Bei Zulassung des Kfz auf mehrere Personen (Zulassungsbesitzgemeinschaft) stehen die Begünstigungen nur zu, wenn: alle Personen o.a. angeführten Voraussetzungen erfüllen oder zumindest eine Person diese Voraussetzungen erfüllt und alle Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Abwicklung:

Das Ansuchen um Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer ist in einer örtlich zuständigen Zulassungsstelle zu stellen. Die Zuständigkeit der Zulassungsstelle richtet sich nach Ihrem Hauptwohnsitz. Die Zulassungsstelle erhält seitens des Sozialministeriumservice die Information, ob die Befreiungsvoraussetzungen vorliegen (Besitz eines gültigen Behindertenpasses mit den oben angeführten Zusatzeintragungen). Es erfolgt **keine** Information über die Art der Behinderung. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, informiert die Zulassungsstelle die ASFINAG sowie die KFZ-Haftpflichtversicherung. Der/die Antragsteller:in muss keine weiteren Schritte unternehmen. Daraufhin wird die kostenlose digitale Jahresvignette für das Kennzeichen automatisch durch die ASFINAG freigeschaltet. Ob das Kennzeichen freigeschaltet ist, kann über <https://evidenz.asfinag.at> oder über die Service-Hotline der ASFINAG unter 0800

400 12 400 abgefragt werden. Eine freigeschaltete digitale Vignette ist ab dem Zeitpunkt der Freischaltung bis zum 31.1. des Folgejahres gültig.

Wichtige Hinweise!

- ✓ Erfolgte die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer bisher durch einen **Ausweis gem. § 29 b StVO** (Parkausweis für Behinderte) gilt die im **Dezember 2019** geltende Befreiung für dieses Kraftfahrzeug weiterhin.
- ✓ Der Wegfall der Voraussetzungen ist unverzüglich der zuständigen Versicherung/Zulassungsstelle zu melden!
- ✓ Die Befreiung gilt grundsätzlich ab Antrag bei der Zulassungsstelle. Wird das Behindertenpassverfahren vor dem Sozialministeriumservice erst nach Antragstellung abgeschlossen, kann nach positiver Verfahrenserledigung die Befreiung rückwirkend (maximal jedoch 2 Jahre) gewährt werden.

Fahrzeugwechsel

Bei Abmeldung des Fahrzeuges wird die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer beendet. Die Gratis-Jahresvignette gilt noch bis 31. Jänner des Folgejahres weiter.

Bei der Anmeldung eines neuen Fahrzeuges muss ein neues Ansuchen auf die Begünstigungen in der Zulassungsstelle gestellt werden.

Befristung des Behindertenpasses

Bei befristeten Behindertenpässen ist rechtzeitig vor Ablauf der Befristung eine Verlängerung des Behindertenpasses beim Sozialministeriumservice zu beantragen. Wird die Verlängerung vor dem Ablauf der Befristung wirksam und der Behindertenpass damit nahtlos verlängert, sind keine weiteren Schritte für die weitere Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer erforderlich.

Wird die Verlängerung des Behindertenpasses nicht vor dem Ablauf der Befristung wirksam, wird **ab dem 29.11.2021** automatisch von der Gemeinschafts-

einrichtung der zum Betrieb der Kfz-Haftpflichtversicherung berechtigten Versicherer ein neues Ansuchen auf Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer gestellt. Wird anschließend die Verlängerung des Behindertenpasses gewährt, wird auf dieses Ansuchen zurückgegriffen und die Befreiung neu zuerkannt. Wird der neue Behindertenpass mit einer zeitlichen Lücke ausgestellt, muss die motorbezogene Versicherungssteuer für den Zeitraum ohne gültigen Behindertenpass geleistet werden.

Wechselkennzeichen

Werden mehrere Fahrzeuge unter einem Wechselkennzeichen betrieben, die die Voraussetzungen erfüllen, gelten die Begünstigungen für alle unter dem Wechselkennzeichen zugelassenen Fahrzeuge.

Gratis-Jahresvignette für elektrisch angetriebene Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge)

Ausschließlich elektrisch angetriebene Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge) sind grundsätzlich von der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit und können deshalb nicht automatisch in das neue System übernommen werden. Wenn Sie die Gratis-Jahresvignette für ein Elektrofahrzeug in Anspruch nehmen möchten, muss trotzdem ein Ansuchen bei einer örtlich zuständigen Zulassungsstelle gestellt werden. ●

Hilfe und Information

Bei Fragen steht Ihnen die Sozialrechtsabteilung des KOBV-Der Behindertenverband gerne beratend zur Verfügung.

ASFINAG erweitert und vereinfacht Ausgabe von Streckenmaut-Jahreskarten für Menschen mit Behinderungen

Auf baulich kostenintensiven Alpenüberquerungen gelten für Kraftfahrzeuge bis 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht gesonderte Streckenmauttarife. Streckenmautabschnitte befinden sich auf der A 9 Pyhrn Autobahn, A 10 Tauern Autobahn, A 11 Karawanken Autobahn, A 13 Brenner Autobahn und S 16 Arlberg Schnellstraße. Auf den Strecken zwischen den einzelnen Mautstellen entfällt die sonst auf Autobahnen und Schnellstraßen übliche Vignettenpflicht.

Für diese Streckenmaut-Jahreskarten an den Mautstellen bestanden für Vergünstigungen für Autofahr-

er:innen mit Behinderung unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen hat die ASFINAG geändert und vereinfacht die Ausgabe ab 1. Jänner 2022 deutlich. Dadurch erhalten alle Kund:innen, die Anspruch auf eine Gratis-Vignette für Menschen mit Behinderungen haben, auch eine Jahreskarte für alle Mautstellen (mit Ausnahme der A 11 Karawankenautobahn) um sieben Euro. Der Kauf erfolgt dabei einfach - und zwar künftig ohne zusätzliche Unterlagen. Mehr noch: Der Kauf kann direkt in der Mautspur bei einer Durchfahrt erfolgen, ein eigener Besuch in der Hauptmautstelle entfällt. ●



Schloss Freiland, „da tut sich was“

Was war das für ein Jahr mit vielen Herausforderungen, Corona geschuldeter Sperre des Erholungshauses, vielen Stornos von Kursen und trotzdem können wir positiv zurückblicken. Wunder schön waren die Aktionswochen, Aktivwochen und die Treffen der Mitglieder der Bundesländer Oberösterreich und Steiermark im Schloss Freiland.

Das breite Angebot im Schloss Freiland wird von unseren Besucher:innen sehr geschätzt und gerne angenommen. Besonders war in diesem Jahr auch unser Silvesterturnus. Wir waren im Schloss Freiland komplett ausgebucht und die Gäste wurden mit vielen verschiedenen Aktivitäten verwöhnt. Die Silvesternacht war durch die gesetzliche Vorgabe verkürzt, aber trotzdem sehr lustig. Das Küchenteam hat sich wieder einmal mit einem sensationellen GALA-

Dinner selbst übertroffen und der Musiker Mani Mock brachte eine großartige Stimmung in unsere Runde. Der Jahresrückblick in unserer Hauskapelle bleibt für uns alle unvergesslich. Es waren harmonische vierzehn Tage im Schloss Freiland.



„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen“

Besonders hinweisen möchte ich auf unser Speisenangebot. Die schmackhaften Hausmannsgerichte und vegetarischen Speisen

sind ja allen bekannt, aber auch unser drittes Menü mit nur 500 Kalorien wird von unseren Besuchern sehr gerne angenommen. Durch den täglichen Kontakt mit der Küchenchefin beim Mittagstisch, können wir noch intensiver auf die Wünsche unserer Gäste eingehen.

Die schriftlichen Rückmeldungen von unseren Hausgästen, Tageskursteilnehmer:innen und Besucher:innen der Wochenkurse waren sehr gut. Wir haben eine Gästezufriedenheit von beinahe 98 Prozent. Ein großes Lob an das gesamte Schloss Freiland Team!

Schon nach dem Silvesterturnus starteten wir mit den Kursen der KOBV-Akademie. Beim Basiskurs waren 90 Prozent neue Funktionär:innen, die die vielen Informationen förmlich aufgesaugt

haben. Die Rückmeldungen waren sensationell und die Teilnehmer:innen haben gleich die Folgekurse gebucht. Es ist so wichtig, dass wir beim KOBV gut ausgebildete und informierte Funktionär:innen in unseren Ortsgruppen haben, um Menschen mit Behinderungen optimal helfen zu können.



Wiederholendes wöchentliches Programm

Vorträge (Reiki, Klangschale, Behinderung? "was steht mir zu"), Reiseberichte, BINGO-Abende, Qi-Gong, Atemtechnik, Wassergymnastik, Wasser-Shiatsu, Lama-Spaziergänge, Frisör, Fußpflege, Maniküre, Massage, Besuch der Heiligen Messe im Stift Lilienfeld.



Ein besonderes Angebot ist die GRATIS Abholung mit dem Bus

jeden Mittwoch von 1030 Wien, Erdbergstraße 200, und es besteht auch die Möglichkeit zu kostenpflichtigen Privatabholungen. Absprache bei der Reservierung, bei unserer Rezeptionistin Sandra oder im Urlaubsservice der Zentrale.



AKTIVWOCHEN im ersten Halbjahr

Wollen Sie wunderschöne, gemeinsame, aktive Wochen erleben, dann sind diese Termine speziell für Sie.

Aktionswoche 1

18. Februar - 25. Februar 2022

Aktionswoche 2

18. März - 25. März 2022

Aktionswoche 3

13. Mai - 20. Mai 2022



Bitte um schnelle Anmeldung, da wir ja die vielen Aktivitäten, Ausflüge und Vorträge planen müssen.

Ich freue mich schon auf ein Wiedersehen bei den Aktionswochen.

Mit dem KOBV fit für die digitale Welt!

Auch in diesem Jahr können wir Ihnen **leistbare Computerkurse**

anbieten. Sie brauchen absolut keinerlei Vorkenntnisse. Unser Kursleiter Peter schafft es in nur fünf Tagen, Ihnen die Grundkenntnisse im Umgang mit einem Laptop in vielen Übungseinheiten näher zu bringen.



Kursdauer 5 Tage

Mitzubringen: eigener Laptop

Kosten: Übernachtung mit Vollpension im Schloss Freiland und ein Kursbeitrag in der Höhe von € 50,00

Termine:

Grundkurs:

25. März - 29. März 2022

Fortgeschrittenen-Kurs:

08. Mai - 12. Mai 2022

Spargel & Wein

Ein besonderes Seminar findet am 06. Mai statt. Unser kreativer Koch Robert verwöhnt Sie mit vielen verschiedenen Spargelkreationen, dazu wird Sie Weinsommelier Mathias Bauer vom Weingut Emil Bauer mit wunderbaren, geschmackvollen Weinen verwöhnen.

Seminarpreis € 59,00

Buchungen bei Christian Mesner oder an der Rezeption im Schloss Freiland.

Adventmarkt

Schon heute möchte ich Sie auf unseren Adventmarkt aufmerksam machen. Er findet vom 18. November bis 21. November 2022 statt. Der stimmungsvolle Weihnachtsmarkt ist immer wieder ein Höhepunkt in der

Adventzeit. Unsere 60 Aussteller verwöhnen Sie mit Kunst, Kultur und Tradition. Besonders hervorheben möchte ich auch die musikalischen Darbietungen und für unsere Kleinsten den Besuch von Kasperl und Petzi, aber auch dem Nikolo.

Für die Ortsgruppen, die uns mit dem Autobus besuchen, haben wir ein spezielles Angebot vorbereitet. Ausstiegsstelle vor dem Schlosseingang, eigener Busparkplatz und bei Vorbestellung ein beheiztes Speiszelt, wo die Besucher gemütlich essen können.

Im Speiszelt werden Sie mit hausgemachten gefüllten Fleischknödel mit Sauerkraut, Kotelett, Würstel, Mehlspeisen und vielem mehr verwöhnt. Bitte jetzt schon planen und rechtzeitig bestellen, um auch

sicher einen Platz zu bekommen.

Kosten

Unser großes Anliegen ist es, Ihnen einen „leistbaren Urlaub“ anzubieten. Unsere Preise für Mitglieder sind daher nach dem Einkommen gestaffelt. Nichtmitglieder können als Begleitpersonen zum Vollzahlerpreis aufgenommen werden. Wenn das Mitglied das 75. Lebensjahr erreicht hat oder Pflegegeld bezieht, bezahlt die Begleitperson den gleichen Kostenbeitrag wie das Mitglied.



Winterermäßigung für unsere Mitglieder

Nützen Sie die Winterermäßigung, um zwischendurch einen noch preiswerteren Urlaub im Schloss Freiland zu genießen. Noch bis 9. März 2022 erhalten Sie eine Ermäßigung in der Höhe von 20% des nach dem Einkommen errechneten Kostenbeitrages.

Sie können schon erkennen, dass auch dieses Jahr ein Jahr mit vielen Unternehmungen, Aktivitäten und schönen gemeinsamen Stunden im Schloss Freiland werden wird.

Mein Team und ich freuen uns schon auf Ihren Besuch bei uns im Schloss Freiland! ●

Ihr
Dir. Christian Mesner

Goldene Ehrennadel an KOBV Vizepräsident Franz Groschan!

Vizepräsident Franz Groschan wurde von der Stadtgemeinde Zwettl für seine langjährige, verdienstvolle Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit die Goldene Ehrennadel verliehen. ●

Vizebürgermeisterin
Andrea Wiesmüller,
Vizepräsident
Franz Groschan und
LAbg. Bürgermeister
Franz Mold



Auszeit vom Pflegealltag

Aktivurlaub für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige
in unserem Erholungshaus Schloss Freiland

Nehmen Sie sich eine „sichere“ Auszeit und tun Sie Ihrer Gesundheit etwas Gutes!

Wir bieten pflegenden Angehörigen gemeinsam mit ihren pflegebedürftigen Angehörigen, insbesondere auch demenziell erkrankten Personen, in unserem Erholungshaus Schloss Freiland eine Auszeit vom Pflegealltag, Erholung und Entspannung in einem familiären Umfeld an.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Mit unserem COVID-19-Präventionskonzept versuchen wir auch im Erholungshaus Schloss Freiland das Risiko einer COVID-19-Infektion möglichst gering zu halten.

Kostengünstige 14 Tage Vollpension und Wohlfühlprogramm im KOBV Erholungshaus Schloss Freiland im Traisental, NÖ

Für 2 Wochen können pflegende Angehörige gemeinsam mit ihren Angehörigen mit Pflegegeldbezug in Freiland ausspannen, und die Kosten in Höhe von € 1.676,08 werden zum Großteil

vom Sozialministerium getragen. Die Kostenbeteiligung der Teilnehmer:innen beträgt lediglich 30 % ihres Nettoeinkommens, bei einem monatlichen Nettoeinkommen von z.B. € 966,- ist lediglich ein Kostenbeitrag von € 289,80 zu bezahlen.

Das Urlaubsangebot umfasst neben Vollpension ein abwechslungsreiches, erholsames und informatives Rahmenprogramm. Wir bieten Ihnen präventive Maßnahmen zur Festigung der physischen und psychischen Gesundheit.

Wenn Sie durch die Pflege psychisch belastet sind, kann ein Angehörigengespräch mit einer/einem Psycholog:in helfen, Probleme aufzuarbeiten. Pflegende Angehörige haben die Möglichkeit, ein solches Gespräch innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Aufenthalt kostenlos in Anspruch zu nehmen. Neben einem Erfahrungsaustausch in der Gruppe tragen unsere Möglichkeiten zur körperlichen Ertüchtigung (Gymnastik, Aquagymnastik, Nordic Walking, Lama-Spaziergang, Benutzung der hauseigenen Leihfahrräder), Spielenachmittage sowie unser barrierefreier

Wellnessbereich mit Hallenbad, Bio-Sauna, Dampfbad und Infrarotkabine zu Ihrer Erholung und Entspannung bei. Genießen Sie eine entspannende Massage und erfreuen Sie sich an unserem kulturellen Rahmenprogramm und den interessanten Vorträgen! Auch Ihre Fragen zum Pflegegeld, dem Behindertenpass und anderen sozialrechtlichen Angelegenheiten werden vor Ort gerne und kompetent beantwortet.

Das Erholungshaus Freiland hat keine Pflegestation, aber die Ersatzpflege kann bei den vor Ort tätigen Hilfsorganisationen, und zwar der Volkshilfe oder dem Hilfswerk, zugekauft werden. ●

Hinweise zu den Corona-Schutzmaßnahmen im Erholungshaus Schloss Freiland:

Nähere Informationen

erhalten Sie beim KOBV Urlaubsservice unter der Telefonnummer 01/ 406 15 86 - DW 21 oder urlaub@kobv.at

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Ein Projekt des KOBV-Der Behindertenverband,
gefördert aus Mitteln des Sozialministeriums

KOBV
Der Behindertenverband
Wir bewegen



Gut leben mit
DEMENZ

Eine Strategie im Auftrag des Bundesministeriums
für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Meine kleine große Schwester macht die Welt sooo bunt!



Leilani ist ein Zauberwesen - das findet jedenfalls ihr kleiner Bruder Liron. Sie kam mit einem genetischen Defekt - dem 5p-minus Syndrom - zur Welt und ist ganz anders als andere Mädchen in ihrem Alter. Obwohl Leilani zwölf ist und Liron sechs, fühlt es sich an, als sei sie seine kleine Schwester. Eine „kleine“ große Schwester eben.

Leilani hält ihre Familie immer auf Trab. Und sie hat eine besondere Gabe: Sie verzaubert alle mit ihrem „Leilani-Charme“. Könnte Leilani sprechen, so hätte sie ein paar tolle Ideen für Alltagsrituale, die das Leben leichter machen. Liron hat sich schon ein paar abgeschaut - und teilt sie mit euch.

Dieses Buch gibt einen liebevollen Einblick in den Alltag mit einem besonderen Geschwisterkind. Und es zeigt, was wir alle von Menschen lernen können, die anders sind.

Meine kleine große Schwester macht die Welt sooo bunt! My little big sister makes the world sooo colorful! (Rituale für Familien) ●

Meine kleine große Schwester macht die Welt sooo bunt!

Autorin und Illustratorin: Anika Slawinski

ISBN: 978-3-99082-078-0



Beste Aussichten
für Ihre Beweglichkeit

www.skazicksee.at

SKA ZICKSEE
ORTHOPÄDISCHES KLINIKUM

70 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention - Altbewährt?

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist das bedeutendste Instrument im internationalen Flüchtlingsschutz. Anlässlich des 70. Jubiläums der Genfer Flüchtlingskonvention, die am 28. Juli 1951 verabschiedet wurde, setzten sich junge Nachwuchswissenschaftler:innen intensiv mit der Entstehung, Bedeutung und Bestandskraft dieser auseinander. Dabei liegt der Fokus auf aktuellen Herausforderungen im Bereich Flucht und Asyl, die aus verfassungs-, verwaltungs-, europa-, und völkerrechtlicher Perspektive beleuchtet und hinterfragt werden. Insbesondere die offenen Formulierungen der Genfer Flüchtlingskonvention bieten Chancen und Risiken zugleich, wie in vielfacher Hinsicht in diesem von Julia Bauer und Viktoria Baumgartl herausgegebenen Sammelband dargelegt wird.

Anfangen von Beiträgen zu den historischen Hintergründen und der Zeitgemäßheit einzelner Formulierungen, finden sich auch Beiträge zu höchstaktuellen Themen wie Klima und Flucht, der Rechtsstellung von Familien und Kindern oder den Externalisierungstendenzen der Europäischen Union. Der Sammelband „70 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention - Altbewährt?“ bietet einen spannenden Einblick in die Perspektiven und Herausforderungen des nationalen und internationalen Flüchtlingsschutzes. ●



70 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention - Altbewährt?

Perspektiven und Herausforderungen

ISBN: 978-3-7097-0283-3

Verlag: Jan Sramek Verlag KG



Nußdorf ob der Traisen

www.nussdorf-traisen.gv.at, 02783 / 8402

Wegen seines milden Klimas wird Nußdorf gerne das Meran des unteren Traisentalles genannt. Im hellen und großzügigen Obergeschoß des historischen Schlosskellers wurde ein Urzeitmuseum errichtet. Hier werden sensationelle prähistorische Funde gezeigt. Das Museum ist von April bis Oktober täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Führungen gegen Voranmeldung ganzjährig möglich. Beim Wandern durch die Weinberge haben Sie einen wunderschönen Ausblick ins Donau- und Traisental.



Montriertel

bezahlte Anzeige



die Medienmacher GmbH

Oberberg 128
8151 Hitzendorf

Filiale: Römerstraße 8
4800 Attnang-Puchheim

+43 (0)7674.62900.0
office@diemedienmacher.co.at
www.diemedienmacher.co.at

Ihre Agentur wenn's um **Drucksorten** geht. **Preiswert und kompetent!**

bezahlte Anzeige



Die Orthopädische Sprechstunde

Primaria Prof.ⁱⁿ asoc Dr.ⁱⁿ med. Astrid R. M. Krückhans, FÄⁱⁿ für Orthopädie und Traumatologie, Spezielle Orthopädische Chirurgie, Sportmedizin, Physikalische Therapie, Manuelle Therapie beantwortet Fragen unserer Leser.

GEWUSST WIE - WAS ORTHOPÄDEN ZUM SPORT IM ALTER SAGEN

Warum Sport in jeder Lebenslage fit hält und wie Ältere Risiken ausschalten

Was haben Radfahren, Schwimmen oder Nordic Walking gemeinsam? Sie machen Spaß, sind gesund und halten fit. Jeder, der schon einmal an einem Sonntag in freier Natur geradelt ist, mit den Stöcken im Wald unterwegs war oder im Becken oder See seine Bahnen zog, weiß das. Wissenschaft und Medizin bestätigen solche Erfahrungen: Herz und Kreislauf werden gestärkt und stabilisiert, die Muskeln gestrafft, das Wohlbefinden steigt - und überflüssige Pfunde schmelzen ganz nebenbei auch noch.

Kein Wunder, dass auch ältere oder behinderte Menschen diese Freude nicht missen wollen. Doch viele haben auch Ängste: Kann ich das noch? Ist die Belastung nicht zu hoch? Mute ich meinem Körper nicht zu viel zu? Die gute Nachricht vorweg: Solche Bedenken sind noch lange kein Grund, auf die positiven Effekte durch Sport zu verzichten. Denn Ärzte wissen schon seit langem, dass aktive Bewegung nicht nur jungen Menschen nutzt, sondern auch - und gerade - der älteren Generation. Die

Effekte eines gezielten Kreislauftrainings wirken sich sogar im hohen Alter noch ausgesprochen positiv aus, auch bei Senioren oder Menschen mit einer Behinderung ist Muskelaufbau möglich und zur Stabilisierung des Skelettsapparates äußerst hilfreich. Noch dazu wirken sich sportliche Aktivitäten äußerst positiv auf die Psyche aus - und Selbstbewusstsein und seelische Balance sind die besten Voraussetzungen für körperliches Wohlbefinden.

Mediziner wissen aber auch: Auf das „Gewusst wie“ kommt es an. Wer sich richtig vorbereitet, die passende Sportart auswählt und auf die Signale des Körpers hört, kann selbst im hohen Alter trainiert und fit bleiben.



Aber welche Sportart ist denn nun die richtige? Grundsätzlich gilt: Jede, die Spaß und Freude bringt. Als besonders geeignet haben sich für Ältere allerdings Ausdauersportarten erwiesen. Daneben ist auch gezieltes Training der Muskulatur an hochwertigen Geräten besonders zu empfehlen. Schwimmen, Radfahren oder Walken schonen vor allem Muskulatur, Bänder und Gelenke

und auch das Training an den Fitness-Geräten ist unschädlich für den Muskel- und Gelenkapparat - wenn sie richtig und fachmännisch eingestellt sind.

Und wie sieht es mit dem Sport aus, wenn orthopädische Beschwerden vorliegen? Erst mal muss diesen Beschwerden natürlich auf den Grund gegangen werden, damit es nicht zu Folgeschäden kommt. Zunächst wird der Arzt meist versuchen, die Erkrankung mit konservativer Behandlung in den Griff zu bekommen. Massagen, manuelle Therapie, Gymnastik oder Stoßwellen sind nur einige der zahlreichen Möglichkeiten, den Patienten von Schmerzen und Einschränkungen zu befreien. Wenn sich keine Besserung einstellt, sollte man jedoch auch keine Scheu vor einem operativen Eingriff haben. Wer zu lange wartet, verschleppt die Beschwerden meist - und früher oder später kommt es dann zu irreparablen Dauerschäden, die auch mit einer Operation nicht mehr zu heilen sind.

Die orthopädische Chirurgie befindet sich heute auf sehr hohem Standard. Moderne Operationstechniken können etwa im Bereich der Schulter selbst bei schmerzhaften Verletzungen der Rotatoren-Manschetten die volle Beweglichkeit wiederherstellen. Verschleißerscheinungen der Gelenke - etwa der Knie oder im Hüftbereich - lassen sich durch minimal-invasive Eingriffe behe-

ben. Und die Endoprothetik, bei der kaputte Gelenke durch künstliche ersetzt werden, sorgt für beschwerdefreie Beweglichkeit – sogar bei älteren Patienten.

Und auch sportliche Aktivitäten stellen nach solchen Eingriffen in aller Regel keinerlei Probleme dar. Im Gegenteil: Sie sind sogar ausgesprochen förderlich für den Heilungsprozess und zur Vorbeugung gegen erneute Beschwerden. Allerdings sollte am Anfang stets eine sportmedizinische Untersuchung stehen.

So wird sichergestellt, dass der Patient keine unnötigen Risiken eingeht und von Anfang an Spaß und Freude beim Sport erlebt. Auch später sollten gelegentliche Kontrolluntersuchungen durchgeführt werden, damit etwaige Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden können. Überdies sollte Training an Geräten in Absprache und – wenn möglich – unter Anleitung und Aufsicht von kompetenten Physiotherapeuten stattfinden.

Das engagierte Team der SKA-Zicksee bietet während der Rehabilitation alle Möglichkeiten und beste Betreuung für einen optimalen Trainingserfolg. ●

Fragen an Dr.ⁱⁿ Krückhans

richten Sie an die Redaktion „KOBV gemeinsam stärker“ 1080 Wien, Lange Gasse 53 oder redaktion@kobv.at

Gegen jedes Leiden ist ein Kraut gewachsen!

Empfehlungen von Mag.^a pharm. Esther Schwaiger
(Mitglied des Verbandsvorstandes und Obfrau Bruck an der Leitha)

Das Wissen über die Wirkung der Arzneipflanzen bei banalen Erkrankungen hat sich leider heutzutage zu Gunsten der Einnahme von Tabletten verschoben.

Diesmal: Die Heilkraft der Pilze Teil 1

Von den wahrscheinlich 2 Millionen Arten sind erst 120.000 bekannt.

Diese wurden früher den Pflanzen zugeordnet, nach neuestem Wissen werden sie aber den Lebewesen zugeordnet.

90 % aller Landpflanzen leben in Symbiose mit diesen Mikroorganismen. Mykorrhiza Pilze, deren Pilzgeflecht, das Myzel, bei Bäumen für den Transport von Signalstoffen und Umweltinformationen verantwortlich, sind

ein gut untersuchtes Beispiel dafür. Als Gegenleistung müssen Bäume ein Drittel ihrer Zuckerproduktion, durch Fotosynthese gewonnen, an die an den Wurzeln haftenden Pilze abgeben.

25 % der gesamten Biomasse soll aus Pilzen bestehen. Die Arbeit dieser Pilze zu nutzen, wird letztendlich dazu beitragen unseren Planeten zu retten. Pilze können Plastik, Erdöl und sogar radioaktive Strahlung abbauen. So wie 1928 die Entdeckung des Antibiotikums Penizillin, aus der Gattung Penicillium, einer Schimmelpilzart.

Alte Heilmethoden, wie TCM, indianisches und schamanisches Heilwissen, nutzten die Kraft der Pilze. Auch Ötzi vor 5300 Jahren hatte Birkenporlinge als Medizin mit sich geführt. Diese von uns als Schwammerl bezeichneten



oberirdischen Fruchtkörper von Großpilzen sind aus medizinischer Sicht als Nahrungsmittel nur zu empfehlen. Blutfette und Zuckerwerte werden nachweislich gesenkt, Betaglukane und Triterpene erhöhen die Immunantwort, wirken entzündungshemmend, keimtötend und hemmen das Tumorwachstum. Hochwertiges Eiweiß, ungesättigte Fettsäuren, Vitamine und Mineralstoffe machen Pilze zu einer kalorienarmen Powernahrung.

Essen Sie daher, in Zeiten wie diesen, vermehrt Pilzgerichte. Nicht nur in der Schwammerlsaison, sondern das ganze Jahr stehen Ihnen durch verschiedenste Zuchtsorten diese Kraftpakete für die Gesundheit zur Verfügung! ●

Aus den Untergruppen

Ortsgruppe Aitlengbach

Unsere Obfrau-Stellvertreterin Sandra HERMANN hat den Uni-Lehrgang „Library and Information Studies“ mit Auszeichnung bestanden. Wir gratulieren ihr zu diesem großen Erfolg. ●

Ortsgruppe Baden

Leider konnten wir auch in diesem Jahr keine Weihnachtsfeier abhalten. So habe ich jedem Mitglied schriftlich persönliche Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche gesendet. Die Rückmeldungen waren großartig. Bei der letzten Sitzung unserer Funktionär:innen konnten wir die Jahresplanung für 2022 beschließen. Wenn die Pandemie es erlaubt, wollen wir ein Frühlingsfest in der Natur mit Grill und Musik abhalten. Die Theaterfahrt nach Parndorf, ein Ausflug zum Neusiedlersee mit Bootsfahrt, Weinverkostung und Besichtigung des Orthopädischen Klinikums SKA Zicksee, Oktoberfest und Fahrt zum Adventmarkt nach Schloss Freiland sind weitere geplante Aktivitäten. Besonders freut es mich, dass vier Mitglieder des Vorstandes die KOBV-Akademie besuchen. Je besser wir ausgebildet sind, desto besser können wir unseren Mitgliedern und Menschen mit Behinderungen helfen. Unser Ziel ist es, in den Zweigstellen Hirtenberg, Heiligenkreuz und Alland einen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen bereit zu stellen. In Baden wird ein zusätzlicher wöchentlicher Sprechtag angeboten. Leider haben wir noch immer kein leistbares Vereinslokal mit behindertengerechter Toilette und Fließwasser gefunden, so müssen wir mit dem alten Büro zufrieden sein. Ich freue mich schon auf die vielen neuen Herausforderungen im Jahr 2022 und wünsche Ihnen vor allem Gesundheit. Ihr Obmann Christian Mesner ●

Ortsgruppe Bad Vöslau

Unter der Voraussetzung, dass unsere Mitglieder getestet, geimpft oder genesen sind, finden die unten angeführten Termine bis auf weiteres statt:
03.03.: Brunngassenheuriger, Fam. Herzog Gainfarn, Brunngasse 43
07.04.: Herzog Georg Waldheuriger, Großbau, Waldgasse 7
05.05.: Lielacher Karl, Gainfarn, Hauptstraße 71
19.05.: Heuriger Reischer, Gainfarn, Breitegasse 26
 Leider hat es in letzter Zeit aus bekannten Gründen (Covid 19) keine Treffen und Veranstaltungen gegeben, wir freuen uns aber schon auf ein Wieder-

sehen mit Euch. Bleiben Sie gesund, Ihr Bad Vöslau-Team.

Sprechstunden finden pandemiebedingt nur nach Voranmeldung unter 0699 / 17 63 4000 (Obmann Sebestik) statt. ●

Ortsgruppe Bernhardsthal Antrittsbesuch bei Bürgermeisterin!



Zu Beginn des Jahres 2022 nützte der neu gewählte Obmann Norbert Schreiber der Ortsgruppe Bernhardsthal die Gelegenheit zu einem Amtsantrittsbesuch bei Frau Bürgermeisterin Doris Kellner. Das Ziel des KOBV ist es, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes und sozial integriertes Leben zu ermöglichen. Es wurden seit der Gründung im Jahr 1948 viele Errungenschaften, die allen Menschen mit Behinderungen in unserer Gemeinde das Leben erleichtern, geschaffen. „Ich wünsche dem neu gewählten Obmann Norbert Schreiber und seinem gesamten Vorstand alles erdenklich Gute und viel Freude in der neuen Funktion“, bestärkt Bürgermeisterin Doris Kellner den neu gewählten Obmann.
www.bernhardsthal.com/kobv
www.facebook.com/groups/208665654816229 ●

Ortsgruppe Böheimkirchen

Obmann Ing. Johann Karner ist ab sofort für die Mitglieder der OG Böheimkirchen auch per E-Mail zu erreichen: johann.karner@aon.at ●

Ortsgruppe Bruck/Leitha

Auch dieses Jahr sind, bedingt durch Corona, an vier Terminen unsere Weihnachtsgutscheine ausgegeben worden. Diesmal wieder vom Lagerhaus. Auch unsere Treffen in der Konditorei Krupbauer, Burgenlandstraße in Bruck, wurden wiederaufgenommen. Zweimal monatlich, am ersten und dritten Montag des Monats, sind alle Mitglieder oder die, die es noch werden wollen, willkommen. Von 10 bis 12 Uhr steht Ihnen die Obfrau mit Rat und Tat zur Seite. ●

Ortsgruppe Ebreichsdorf

Wir sagen danke!



Die Funktionärinnen und Funktionäre der Ortsgruppe Ebreichsdorf wollen sich hiermit bei Frau Maria Kornfeil für ihre jahrelange Tätigkeit im Vorstand der Ortsgruppe herzlich bedanken. Maria Kornfeil war viele Jahre als Schriftführerin und auch als Schriftführerinstellvertreterin sehr engagiert und musste krankheitsbedingt schweren Herzens ihre Funktion abgeben. Wir wünschen ihr alles Gute! Die Sprechstunden unserer Ortsgruppe finden im alten Rathaus in Ebreichsdorf, Wienerstraße 3a, mit barrierefreiem Eingang (Lift befindet sich ums Eck), nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit unserer Obfrau, Elfriede Strommer, unter 0676 55 230 33, statt. Unter Beachtung der 2G-Regeln! ●

Ortsgruppe Euratsfeld

Per Umlaufbeschluss wurde die Generalversammlung mit Neuwahl der Ortsgruppe Euratsfeld am 28.12.2021 durchgeführt, und dabei eine **neue Ob-**

frau gewählt. Die Kontaktdaten für die Ortsgruppe Euratsfeld lauten: Obfrau **Rosa Lehner**, 3324 Euratsfeld, Griessenberg 4, Tel.: 0664/750 58 885. ●

Ortsgruppe Golling-Krummnussbaum

Wir geben die **aktuellen Kontaktdaten** der Ortsgruppe bekannt: Obmann Siegfried Woldrich, Gollingstraße 69, 3381 Golling/Erlauf, Tel. 0660/688 03 12;

Obmannstellvertreterin Katrin Summer, Tel.: 0664/738 07 539.

Sprechstunden finden nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. ●

Ortsgruppe Großkrut

Nach dem Ableben des bisherigen Obmannes übernimmt Herr **Stefan Maurer**, 2225 Zistersdorf, Hanggasse 19, Tel.: 0664 368 45 93, die Funktion des Obmannes. Sprechstunden finden nach telefonischer Vereinbarung mit dem **neuen Obmann** statt. ●

Bezirksarbeitsgemeinschaft Güssing, Jennersdorf

Sprechtage

Die Sprechstage in Güssing und Jennersdorf, jeden 3. Montag im Monat, sind wieder gut angelaufen und werden von BAG-Obmann Herbert Prader durchgeführt. Für die Beratungen gilt weiterhin, dass diese nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der Sozialrechtsabteilung des KOBV (01/406 15 86 - 47) stattfinden. Man kann sich aber auch bei Obmann Prader unter der Tel.: 0664/738 28 400 zu diesen Sprechtagen anmelden, er gibt die Anmeldungen dann nach Wien weiter. Für die Beratungen gilt die 3 G-Regel und die FFP2-Maskenpflicht.

Achtung! Neues Lokal für die Beratungen in

Jennersdorf: Ab sofort finden die Beratungen in Jennersdorf in der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Bahnhofring 5, statt. ●

Ortsgruppe Haag

Die **aktuellen Kontaktdaten** der Ortsgruppe lauten: Obmann Johannes Hahn, Franz-Grubbauer-Straße 13, 3350 Stadt Haag, Tel. 07434/44663 od. 0699/1620 5623, E-Mail: johannes.hahn@aon.at. Sprechstunden finden nach Vereinbarung mit dem Obmann unter 0699/1620 5623, oder mit Obmannstellvertreter Danzberger Wolfgang, 0699/1606 9828, statt. ●

Bezirksarbeitsgemeinschaft Jennersdorf Bezirkskonferenz Jennersdorf

Die für November 2021 anberaumte Bezirkskonferenz musste aus Coronagründen abgesagt werden und wird zum frühestmöglichen Termin neu anberaumt. Bezirksobmann Herbert Prader, Tel.: 0664/73828400, E-Mail: herbert.prader@gmx.net ●

Ortsgruppe Kirchberg/Pielach

Bitte beachten Sie die **neuen Kontaktmöglichkeiten**: Obmann Ernst Kerschner, 3204 Kirchberg/Pielach, Mariazellerstr. 44, Tel.: 0664/4036960, E-Mail: kerschner.ernst@gmail.com. Sprechstunden finden jeden 1. Dienstag im Monat, von 10 - 12 Uhr, im Gemeindeamt, statt. ●

Ortsgruppe Klingenbach

Die Ortsgruppe Klingenbach hat in der Generalversammlung am 15.10.2021 eine **neue Obfrau** gewählt. Die neuen Kontaktmöglichkeiten für die Ortsgruppe lauten ab sofort: Obfrau **Edith Dihanich**, Arbeiterg. 27, 7013 Klingenbach, Tel.: 0676/742 42 97, E-Mail: edith.dihanich@outlook.com ●

Ortsgruppe Maissau

Iud zur Generalversammlung und anschließender Weihnachtsfeier ein!



v.l.: Herta Wittner, Josef Zarda, Ernst Kühlmayer, Andrea Tersch, Anton Grabler, Gustav Binder, VP Franz Groschan, Erwin Lutter, Claudia Hold, Robert Stephan, Erich Jauker, Eveline Schmutz, Leopold Fuchs, Christine Eder, Franz Firnkranz, Eveline Wittner, Monika Keusch

Am 12. November 2021 lud der Vorstand der OG Maissau zur diesjährigen Generalversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier nach Straning in das Gemeindegasthaus „Straningerhof“ ein. Als Ehrengast konnte unser Vizepräsident Franz Groschan begrüßt werden, der auch die Wahl durchführte. Nach einleitenden Worten der Obfrau Monika Keusch trägt sie einen ausführlichen Tätigkeitsbericht der letzten Funktionsperiode vor. Über die

Kassengebarung berichtete die Kassierin Eveline Wittner. Der Wahlvorschlag kam zur Abstimmung. Der Vorstand wurde einstimmig gewählt. Bestätigt wurden: Obfrau Monika Keusch, Obfrau-Stellvertreter Josef Zarda, Schriftführerin Eveline Wittner, Schriftführerin-Stellvertreterin Andrea Csernak, Kassierin Eveline Wittner, Kassierin-Stellvertreter Gustav Binder, Beisitzer:innen Elfriede Höllerer, Elfriede Wunderer und Anton Grabler. Neu im Bunde die Kontrollmitglieder Franz Doifl und Hannes Schläfer. Vizepräsident Franz Groschan gab einen interessanten Rückblick über die wichtigsten Ereignisse der letzten Jahre im KOBV. Im Anschluss daran wurden weihnachtliche Gedichte und Geschichten vorgelesen. Die musikalische Umrahmung, mittels Gitarre wurde von unserem Mitglied Herta Wittner vorgebracht. Zum Schluss dankte Obfrau Keusch ihrem Vorstand für die gute Zusammenarbeit und den Mitgliedern für das Vertrauen, das sie der Ortsgruppe entgegenbringen. Besonders wies sie auf die Wichtigkeit der Mitgliederwerbung hin. So fanden eine Generalversammlung und eine weihnachtliche Feier ihren harmonischen Ausklang. ●

Ortsgruppe Matzen

Wir bewegen was



Foto 1. Reihe - v. l.: Eva Jaronek, Edith Florjan, Maria Kautz, Silvia Krippel, Elisabeth Eberhart
2. Reihe v l: Josef Hösch, (Kassier Stellv.), Maria Vielnascher (2. Kontrolle), Horst Reischütz (1. Kontrolle), Ehrengast Vizepräsidentin Helga Krupitza und Bezirksobmann Günther David, Fiedler Adolf (Kassier Stellv.) nicht im Bild

Maria Kautz und ihr Team wurden bei der Generalversammlung gewählt. Neu im Vorstand sind Elisabeth Eberhart (Kassierin), Eva Jaronek (Schriftführerin) und Edith Florjan (Schriftführerin-Stellvertreterin). Die Aktivitäten der Ortsgruppe waren durch Corona sehr eingeschränkt. Beratungen in sämtlichen sozialrechtlichen Belangen konnten aber jederzeit durchgeführt werden. Vizepräsidentin Helga Krupitza hob besonders den sehr

starken Zuwachs an Neumitgliedern in der Ortsgruppe (derzeit 123 Mitglieder) und die große Anzahl der anwesenden Mitglieder hervor. Dies zeigt die hohe Wertschätzung der sehr guten Arbeit der Obfrau Maria mit ihren Funktionär:innen sehr deutlich. Vizepräsidentin Krupitza informierte in ihrem Vortrag auch über das Erholungshaus Schloss Freiland und das Orthopädische Klinikum SKA Zicksee, dem Rehabilitationszentrum des KOBV. Bezirksobmann Günther David berichtete über Aktivitäten der anderen Ortsgruppen im Bezirk und leitete die Wahl. Die Generalversammlung klang mit einem gemeinsamen Mittagessen und einem regen Erfahrungsaustausch harmonisch aus. ●

Ortsgruppe Oberpullendorf

Bei der Generalversammlung am 9.11.2021 wurde Herr **Gerald Zander**, Tel. 0699/135 60 118, E-Mail: gzander1@gmail.com, zum **neuen Obmann** der Ortsgruppe gewählt. Sprechstunden finden nach Vereinbarung mit dem Obmann statt. ●

Ortsgruppe Piringsdorf



Am 18.11.2021 fanden die jährliche Weihnachtsfeier und Jahreshauptversammlung in Piringsdorf im Gasthaus Simperl statt. Auf Grund von Corona war nur ein kleiner Teil der Mitglieder anwesend. Nicht Anwesende erhielten durch den Obmann Graner Erich ein Geschenkpaket. ●

Ortsgruppe Prottes

Die aktuelle Telefonnummer von Obfrau Karin Eibner lautet: 0660/555 40 95 ●

Ortsgruppe Rechnitz

Die Ortsgruppe Rechnitz bedankt sich herzlich beim Bürgermeister, sowie den Gemeinderäten der Gemeinde Rechnitz für die Organisation der Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal am 1.11.2021. ● (Bild rechts)

Ortsgruppe Retz

Obfrau Sigrid Tratberger ist unter einer neuen E-Mailadresse zu erreichen: s.stratberger@a1.net ●

Ortsgruppe Ritzing

Obmann Haider Josef ist unter einer neuen E-Mailadresse für seine Mitglieder zu erreichen: pepi@bnet.at ●

Ortsgruppe Rust



Unsere Ortsgruppe ist flexibel und hat 2021 gelernt mit COVID-19 zu leben. Im Juli waren wir mit dem Autobus in Kobersdorf bei der Komödie „Außer Kontrolle“. Nach der langen Zeit der Einschränkungen hat das Lachen sooo gutgetan. Eine grandiose Inszenierung, mit großartigen Schauspielern. Die „West Side Story“ in Mörbisch war die nächste Veranstaltung, welche wir genießen durften. Mit dem Schiff (nicht übers Meer, sondern überm See) sind wir im New York der 1950er Jahre angekommen und haben auch hier einen tollen Abend verbracht. Gleich im August wurden dann noch unsere Mitglieder zu Speis und Trank in das Gasthaus Storchenschenke geladen. Beratungen: Fragen kostet nichts, ich freue mich auf Ihren Anruf - Obfrau Silvia Ernst, Tel. 0650 9882730. ●



Ortsgruppe St. Margarethen

Auch auf unsere OG hatte Corona Auswirkungen. So konnten auch heuer keinerlei Zusammenkünfte stattfinden. Sowohl unsere Mitgliederversammlung und bunten Nachmittage mussten wegen Covid abgesagt werden. Umso größer war die Freude unserer Mitglieder, wieder ihren Urlaub in Freiland zu verbringen. Mit unserer Obfrau und Vizepräsidentin Hamm Anna und Frau Achinger Christine, die für die Organisation zuständig waren, fuhr eine Gruppe von 36 Personen vom 4. - 11. Oktober nach Freiland. Bei Spiel, Spaß, Sport und Tanzvergnügen verfliegen die Tage viel zu schnell. Auch die angebotenen Tagesausflüge sowie ein Schnapsturnier fanden großen Anklang. Leider ging diese schöne Woche viel zu schnell vorbei. Wehmütig, aber mit der Vorfreude und der Zuversicht, auch im nächsten Jahr wieder den Urlaub in Freiland zu verbringen, traten unsere Mitglieder ihre Heimreise an. ●

Ortsgruppe Schwarzenau

Aufgrund der neuen sich immer wieder ändernden Covid 19 Regelungen und Maßnahmen ist es uns unmöglich, weitere erfolgreiche Aktivitäten in unserer OG zu planen, geschweige denn durchführen zu können. Die Pandemie hat unsere OG schwer getroffen! Leider mussten wir unseren Ausflug (Wien) und unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen covidbedingt absagen. Dafür ersuchen wir um Entschuldigung bei unseren Mitgliedern. Wir sehen dem Jahr 2022 sehr mutlos entgegen. Dennoch planen wir, im Frühjahr eine Feier abhalten zu dürfen/können. Eine gesonderte Einladung ergeht an die Mitglieder der OG, sofern die Politik dies erlaubt. Auch die geplanten Ausflüge werden wir nachholen - sofern sie Covid 19 bedingt erlaubt sind. Meine Mitgliederbetreuung steht an erster Stelle - so wie schon 20 Jahre lang. Wir freuen uns weiterhin auf eure zahlreiche Teilnahme an unseren Veranstaltungen. Die Sprechstunden finden unter Einhaltung der Covid 19 Vorschriften nach vorheriger Anmeldung beim Obmann Josef Neureiter statt (Handy 0664/614 55 94). ●

Ortsgruppe Schwechat

Der Stammtisch der Ortsgruppe Schwechat findet ab Jänner 2022 in einem anderen Lokal statt. Bitte beachten Sie daher die **geänderten Kontaktdaten**: Obmann Peter Winkelmayr, AWARENFELDSIEDLUNG 14B, 2322 Zwölfaxing, Telefon: 0676/642 90 88. Sprechstunden finden jeden 1. Montag im Monat, von 9:00 - 10:30 Uhr, in der Arbeiterkammer NÖ, 2320 Schwechat, Sendnergasse 7, statt. In dringenden Fällen beim Stammtisch, jeden 1. Montag im

Monat, ab 15 Uhr, im Gasthof Angelis, Johann Burkl Gasse 1, 2320 Schwechat. ●

Ortsgruppe Stegersbach

Die Corona-Pandemie beherrscht weiterhin unser Leben. So konnte unsere beliebte Weihnachtsfeier auch diesmal wieder nicht stattfinden. Die Arbeit für Menschen mit Behinderungen läuft aber natürlich weiter. Ich biete allen weiterhin meine Hilfe und Unterstützung an. Ruft mich an! Die Sprechstage jeden 1. Montag im Monat, von 8 - 10 Uhr, im Gemeindegemeindeamt Stegersbach, oder nach telefonischer Vereinbarung, finden statt. Die Termine 2022: Montag 07.03., 04.04., 02.05., 13.06., 04.07., 01.08., 05.09., 03.10., 07.11. und 05.12.

Auch die Sprechstage im Bezirksvorort Güssing, jeden 3. Montag im Monat, von 9.30 - 11.00 Uhr, finden statt und werden von mir durchgeführt. Im Jahr 2021 sind 5 unserer Mitglieder verstorben und es gab 13 Neubeitritte. Da auch die verbliebenen Mitglieder der früheren Ortsgruppen Kukmirn und Strem von Stegersbach mitbetreut werden, zählen wir derzeit 107 Mitglieder. Hoffen wir, dass wir uns im heurigen Jahr wieder bei Veranstaltungen oder persönlichen Besuchen treffen können. Bleiben Sie gesund! Obmann Herbert Prader, Tel.: 0664/73828400, E-Mail: herbert.prader@gmx.net ●

Ortsgruppe Stein/Donau

Die **aktuellen Kontaktdaten** der Ortsgruppe lauten: Obfrau Christine Klein, Langenloiser Straße 13/ Top 3, 3500 Krems, Tel. 0676/949 86 71. Sprechstunden: Nur nach telefonischer Voranmeldung bei Obfrau Klein (0676/9498671) oder Obmann-Stellvertreter und Schriftführer Mag. Mahrer (0664/5249862 und E-Mail: wolfgang_mahrer@gmx.at) ●

Ortsgruppe Tulln

Bei der Generalversammlung wurde eine **neue Obfrau** gewählt, und haben sich dadurch auch die Kontaktdaten geändert: Obfrau **Eva-Maria Painer**, Tel.: 0650/894 65 11, E-Mail: fotopainer@gmail.com; Kassier: Manfred Stickler, E-Mail: manfred.st@aon.at. Sprechstunden finden nach Vereinbarung mit Obfrau Painer statt. ●

Ortsgruppe Weingraben

Die Ortsgruppe Weingraben hat per Umlaufbeschluss per 28.12.2021 die Generalversammlung und Neuwahlen schriftlich abgewickelt, und wurde in Zuge dessen ein **neuer Obmann** gewählt. Die Kontaktdaten lauten ab sofort: Obmann **Stefan Weber**, 7374 Weingraben, Brunnengasse 6, Tel.: 0664/375 14 62. Sprechstunden finden nach telefonischer

Vereinbarung mit dem Obmann statt. ●

Ortsgruppe Weitra

Am Montag, 1. November, legten im Rahmen der Gedenkfeier für Kriegs- und Unfallopfer am Stadtplatz in Weitra der Obmann der Ortsgruppe Weitra, Günter Cepak, und die Funktionäre Max Mörzinger und Walter Sulzbachner einen Kranz zum Gedenken an die Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege nieder.

Wir ersuchen um **Vormerkung der aktuellen Kontaktdaten** der Ortsgruppe: Obmann Günter Cepak, Untere Landstr. 206, 3970 Weitra, Tel.: 0677/62 85 90 35, E-Mail: guenter.cepak@cepak.at. Sprechstunden finden nach vorheriger Vereinbarung mit dem Obmann statt. ●

Bezirksgruppe Wien 2

Ich hoffe, Ihr seid gut ins neue Jahr gekommen! Ja, es stimmt, dieses Jahr MUSS besser werden, wir glauben alle fest daran! Sollten Sie Probleme oder Fragen haben, sind wir gerne telefonisch für Sie erreichbar, Tel. 0699/17 77 00 60. Bürostunden gibt es pandemiebedingt im Moment leider keine. ●

Bezirksgruppe Wien 9

Bitte merken Sie sich die **neuen Sprechtage der Bezirksgruppe Wien 9** vor: Jeden 2. Mittwoch im Monat, von 14-16 Uhr, Wien 9, Wilhelm Exnerg. 5. ●

Bezirksgruppe Wien 15



Michi Moik
Obfrau



Norbert Chytra
Kassier



Karin Hausmann
Schriftführerin



Brigitte Peinsipp
Obfrau Stellv.



Christian Provaznik
Kassier Stellv.



Susanne Ingerle
Schriftführerin Stellv.

Im Dezember 2021 hielt die BG 15 wieder ihre Generalversammlung ab. Wegen der damaligen Coronasituation und dem Lockdown haben wir uns



Gerhard Pfneissl
Kontrolle



Michaela Buchinger
Kontrolle

im November für eine Briefwahl entschieden. An dieser Stelle bedanken wir uns bei Frau Deutsch-Pummer für die Unterstützung.

Wir erhielten von der Zentrale alle nötigen Formulare und Informationen, um die Generalversammlung auf diese Weise durchführen zu können. Bei der Wahlauszählung stand uns Christian Mesner als Verbandsvertreter zur Seite, auch an ihn ein Dankeschön dafür. Unsere knapp 380 Mitglieder wurden über die Entwicklung der BG 15 in der vergangenen Funktionsperiode informiert. Dazu gab es einen Bericht unserer Obfrau Michi Moik und natürlich auch den Bericht unseres Kassiers Norbert Chytra. Bedingt durch gesundheitliche Probleme haben mehrere Vorstandsmitglieder seit der letzten Generalversammlung ihre Funktion niederlegen müssen. So präsentierte sich die BG 15 bei der Wahl mit einem erneuerten Team, das voller Tatendrang und Ideen unsere Obfrau Michi Moik unterstützt.

Wir bedanken uns für die Wahlbeteiligung und die Bestätigung des Vorstands und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen mit unseren Mitgliedern. ●

Ortsgruppe Wien-Floridsdorf

Die Ortsgruppe Floridsdorf wünscht allen Leser:innen ein gutes Neues Jahr und viel Gesundheit! In diesem Sinne möchten wir uns vorstellen: Wir, die Ortsgruppe Floridsdorf, befinden uns in der Pragerstr. 33 (Bezirksmuseum, Mautnerschlössl), 1210 Wien. Unser Team mit Obfrau Christel Hajnsek ist zu den Bürozeiten jeden 1. Mittwoch im Monat, von 15-17 Uhr, im Mautnerschlössl, für unsere Mitglieder da. Wir sind auch telefonisch erreichbar unter der folgenden Nummer 0681/84 84 95 94, oder per E-Mail: kobv1210@gmx.at. Die Ortsgruppe Floridsdorf freut sich auf Euer kommen! ●

Ortsgruppe Wien-Leopoldau-Mitte

Bei der Generalversammlung am 3. November 2021 wurde Frau **Hermine Ressler**, 1210 Wien, Oswald-Redlichstr. 10/29/6, Tel. 0676 / 626 75 95, E-Mail: w.ressl@aon.at, zur **neuen Obfrau** gewählt. Sprechstunden finden jeden 1. Mittwoch im Monat, von 17:00 - 18.30 Uhr, Wien 21., Leopoldauerplatz 12, statt. ●

Wir gratulieren unseren Funktionär:innen ...

... zum 60. Geburtstag



Michaela Moik
Mitglied des
Verbands-
vorstandes,
Obfrau Be-
zirksgruppe
Wien 15

... zum 65. Geburtstag



Mag.ª Esther Schwaiger
Mitglied des
Verbandsvor-
standes, Ob-
frau Ortsgrup-
pe Bruck/
Leitha

Peter Petermann

Mitglied des Hauptausschusses,
Obmann Bezirksgruppe Wien
18/19

... zum 70. Geburtstag

Roswitha Hamm

Mitglied der Verbandskontrolle
und Obfrau-Stellvertreterin Orts-
gruppe St. Margarethen

... zum 35. Geburtstag

Waldhör Sabine, Neupölla

... zum 40. Geburtstag

Holzreiter Mario, Schrems
Renner Michaela, Frauenkirchen
Smetana Simone, Gablitz

... zum 45. Geburtstag

Danzer Katrin, Euratsfeld
Kobliger Johann, Euratsfeld

... zum 50. Geburtstag

Braunschmidt Gabriela, Jois
Einwegerer Inge, Tulln

... zum 55. Geburtstag

Jakl Doris, Gänserndorf
Weber Leopoldine, Pilgersdorf

... zum 60. Geburtstag

Besenböck Peter, Palterndorf
Götzing Kornelia, Baden
Grafeneder Walter, Ybbs-Donau
Hauer Guenter, Baden
Haumer Erwin, Gmünd
Holzweber Bruno, Litschau
Pasler Helmuth, Jois
Pfnissl Gerhard, Wien XV
Reitner Siegrid, Mauer-Oehling
Resl Alois, Oberndorf
Seidl Manfred, Retz
Steininger Brigitte, Obergrafendorf
Strobl Siegfried, Orth/Donau

Theuretzbacher Aloisia, Steina-
kirchen
Turczyn Herbert, Amstetten
Yildiran Mustafa, Wien XI

... zum 65. Geburtstag

Archam Walter, Deutschkreutz
Bachmayer Friederike, Mistel-
bach
Dörflinger Johanna, Gablitz
Dvorak Gerhard, Mödling
Egger Walter, Haidershofen
Frais Monika, Kirchberg-Pielach
Fritz Konrad, Floridsdorf
Hatzl Anton, Scheiblingkirchen
Hoffmann Otto, Mönchhof
Hofmeister Rudolf, Bernstein
Huber Sonja, Mannersdorf/Lei-
thagebirge
Larch Margit, Weiten-Pöggstall
und Umgebung
Lintner-Berger Roswitha, Göpf-
ritz/Wild - Allentsteig
Malcsik Lieselotte, Drösing
Pichler Monika, Langenlois
Schindlecker Karl, St. Georgen-
Ybbsfelde
Schmitzhofer Helmut, Pama
Schrittwieser Gottfried, Wiesel-
burg
Strobl Maria, Kreuzstetten
Wager Gerhard, Mattersburg

... zum 70. Geburtstag

Berger Annemarie, Schwarzenau

Dangel Christine, Strebersdorf
Etzltorfer Franz, Weitra
Exler Ingeborg, Auersthal
Fasching Paul, Oberpullendorf
Gebetsberger Friedrich, Neus-
tadt
Grissenberger Franz, Gresten
Hartner Ernst, Obergrafendorf
Heiling Johann, Podersdorf
Heschl Ewald, Olbendorf
Jäger Emilie, Mörbisch-See
Knor Beatrix, Gr. Enzersdorf
Linzer Johann, Sonnenregion
Lutzmannsburg
Meierhofer Aloisia, Laa-Thaya
Muerkl Gerhard, Poysdorf
Nagl Peter, Gedersdorf
Ostermann Hedwig, Bernstein
Scherz Josef, Kirchberg-Wechsel
Wildzeiss Helmut, Oberpullendorf
Zechmeister Irmgard, Floridsdorf

... zum 75. Geburtstag

Auer Pauline, Gresten
Bintinger Hans, Markt St. Martin
Drauch Erika, Heiligenkreuz
Ehmayr Gerhard, Grosskrut
Hadujacz Eduard, Eisenstadt
Herzel Stefan, Liesing
Hübscher Anna-Maria, Gerasdorf
Joell Gertraude, Stein-Donau
Lang Johann, Mörbisch-See
Pertak Eleonore, Maria Lanzen-
dorf
Schweitzer Irmgard, Retz

Seher Erich, Hollabrunn
Trettl Johann, Hagensdorf
Wenigwieser Karl, Gr. Gerungs /
Waldviertler Hochland

... zum 80. Geburtstag

Breibert Maria, Gerasdorf
Gerstner Helmut, Maria Lanzendorf
Hofmann Christine, Kirchberg-
Pielach

Juritsch Franz, Grünbach-
Schneeberg
Klebl Heinz, Oberwaltersdorf
Loidolt Josef, Irnfritz-Japons
Moser Friederike, Orth/Donau
Schweinberger Hubert, Leopoldsdorf/
Marchfeld
Stepan Ludwig, Stein-Donau
Trattner Josef, St. Margarethen
Wieser Helmut, Dürnkrot
Zimmel Alfred, Heidenreichstein

... zum 85. Geburtstag

Bittner Rath Helmut, Poysdorf
Mittl Elsa, Eberau
Rixinger Herbert, Heiligenkreuz

... zum 90. Geburtstag

Mittl Franz, Eberau
Stiller Josefa, Lasse ●

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ...

... zum 90. Geburtstag

Blahusch Johann, Heidenreichstein
Ebersberger Katharina, St. Pölten
Farthofer Herbert, Zwettl
Fiedler Rosina, Mörbisch-See
Gerhartl Gertrude, Ebreichsdorf
Gspörer Franziska, Haidershofen
Hanke Ingeborg, Guntramsdorf
Hörantner Anna, Verband
Horak Robert, Wien IX
Horvath Sophie, Verband
Huber Gertrude, Siegendorf
Kadanka Franz, Obergrafendorf
Karacson Edith, Mödling
König Maria, Wien X
Kreutmayer Magdalena, Matzen
Langpaul Karl, Wien II
Meyer Berta, Leobersdorf
Mittl Franz, Eberau
Mraszek Theresia, Wien IX
Novak Aloisia, Baden
Radosztics Franz, Ebreichsdorf
Richter Renate, Wien 18/19
Sandwieser Johann, Berndorf

Schneider Hedwig, Wien II
Schrammel Herta, Gars
Schrimpf Emmy, Retz
Stiegler Leopoldine, St.Georgen-
Ybbsfelde
Stiller Josefa, Lasse
Stojiljkovic Radunka, Wien II
Tatzber Elfriede, Klosterneuburg
Trachtenberg Ernst, Wien XVI
Tuider Franziska, Verband
Völker Rosina, Langenlois
Wimmer Christine, Waidhofen-
Ybbs
Wurm Alois, Ybbs-Donau
Zuber Helmut, Klosterneuburg

... zum 95. Geburtstag

Bauer Adolf, Stegersbach
Czehofsky Hermann, Wien II
Dattler Franz, Matzen
Gilber Franziska, St. Georgen-
Ybbsfelde
Graf Edith, Floridsdorf
Halwax Emilie, Mörbisch-See
Ing. Klem Margarete, Purkersdorf

Klien Walter, Wien XIV
Ledoldis Heribert, Göstling-Ybbs
DI Lehr Adolf, Retz
Leithner Walter, Schwechat
Lepold Eugenie, Wien II
Leutgeb Rosina, Eggenburg
Mayer Gabriele, Kienberg-Gaming
Nestler Aloisia, Krems-Donau
Obdrzalek Kurt, Baden
Pannek Hans, Wr. Neustadt
Raab Johanna, Mörbisch-See
Rehak Margareta, St. Pölten
Sam Josef, Krems-Donau
Schleimer Eva, Mödling
Schreckenhaeusler Ernestine,
Baden
Siedl Josefa, Melk
Stolba Juliana, Hollabrunn
Tschank Leo, Eisenstadt
Vanc Georg, Strebersdorf
Wasserbauer Margarete, Wien XVI
Weiss Leopoldine, Marbach
Zacsek Ida, Wr. Neustad ●

Wir gratulieren zum 100. Geburtstag ...

Edelsbrunner Friedrich, Payerbach-Reichenau,
13.2.2022
Köfinger Maria, Wien 9, 19.2.2022

Beter Josefine, Wien-Liesing, 21.2.2022
Halwax Josef, Hainfeld/Gölsen, 1.3.2022
Müllner Christine, Wien-Kaisermühlen, 31.3.2022 ●

Wir gratulieren zur Hochzeit ...

Goldene Hochzeit

Binder Irmgard und Ernst, OG Mistelbach

Diamantene Hochzeit

Korner Maria und Alois, OG Wieselburg ●



Wir trauern um ...

Eßletzbichler Anton, Beisitzer, OG Gresten
 Hagl Anton, Obmann, OG Großkrut
 Harmer Franz, Beisitzer, OG Stockerau
 Klingelhuber Gerhard, Kontrolle, OG Langenlois
 Koller Maria, Schriftführer-Stellvertreterin,
 OG Weiten-Pöggstall
 Konrath Rudolf, Obmann und Schriftführer,
 OG Schachendorf



Pfabigan Herbert, Kassier-Stellvertreter, OG Raabs/Thaya
 Reitbauer Johann, Schriftführer-Stellvertreter, OG Kematen
Tichy Brigitta, Beisitzerin,
 BG Wien 2 ●

Kleinanzeigen

Elektronische Lupe (Explore 5HD) mit HD-Kamera, einfache Bedienung, ausklappbarer Handgriff + Standfuß. Auch für unterwegs sehr gut geeignet. (Preise, Aufschriften, Fahrpläne, Inhaltsangaben). 5" (12,7cm) Bildschirm. Das Gerät ist voll funktionsfähig, Kaufdatum 5/2020. Neupreis Euro 990,00. Privatverkauf, keine Garantie oder Gewährleistung, keine Rücknahme. Vorkasse (Kontoüberweisung); Verkaufspreis inkl. Versandkosten mit Einschreiben Euro 450,00. Tel.:0699/12644004 ●

Verkaufe **SEAT Xcellence DSG 2,0 TDI Automatik** 190 PS, Erstzulassung 2019, 33.500 km, behindertengerecht umgerüstet - elektrisches Gaspedal rechts-links, Winter-Sommerbereifung, Anhängerkupplung, Schiebedach, Allrad, Standheizung, VB: 39.490,-, Tel.: 0664/6444120 ●



**Kostet Sie nicht viel mehr als
EIN LÄCHELN***



**IHR URLAUB
im SCHLOSS FREILAND**

*Preise im Schloss Freiland für Mitglieder nach dem Einkommen gestaffelt - Sie zahlen, was Sie zahlen können.

Informationen unter 01/406 15 86 DW 21 od. 62 oder urlaub@kobv.at

KOBV Der Behindertenverband - Wir helfen!



Wir haben im Jahr 2021

- 295 in Not geratene Mitglieder finanziell unterstützt,
- 25.938 Menschen mit Behinderungen sozialrechtlich beraten,
- 1.458 Mitglieder beim Arbeits- und Sozialgericht kostenlos vertreten und
- 242 Mitglieder durch diese Rechtsvertretung zu ihrem Pflegegeld verhelfen können.

Diese Unterstützungen sind nur einige Beispiele der zahlreichen Hilfestellungen des KOBV Der Behindertenverband für Kriegsopfer und Menschen

mit Behinderungen zur Hebung ihrer physischen, psychischen, sozialen und kulturellen Befindlichkeit.

Wir können helfen, weil Sie uns helfen! Ohne Ihre Spende, liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des KOBV, wären unsere Möglichkeiten eingeschränkt.

Daher liegt dieser Ausgabe ein Spendenerlagschein bei. Sollte in Ihrer Ausgabe kein Spendenerlagschein liegen, dann spenden Sie einfach auf unser Spendenkonto bei der BAWAG P.S.K., IBAN: AT05 6000 0000 0192 9197, BIC: BAWAATWW
Danke für Ihre Spende! ●

Mitgliederinformation - Mitgliedsbeitrag 2022

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 10.12.2021 wurde der KOBV Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2022 mit monatlich Euro 5,30 festgelegt.

Vanilleeis mit Mokka	12	herrschaflich <small>Abk. für Oberleitung</small>			Abk. für Elektrogramm		Tintenfischart		überdies		spanischer Sänger (Julio)
Hilfestellung für Bedürftige	4	17	14	1							chem.Z.f. Iridium
			griech. Buchstabe		poliert, glänzend		Abk.: links				
landwirtschaftliches Gerät	waagerechte Segelstange	Himalajabewohner	5	2	16						
Pflanzenstiel auf der Wiese		7		9	Teil engl. Schiffsnamen						engl. Abk.: Nude Nail Design
10	8	Abk.: Stück		Abk.: Vereinte Nationen		... und her				6	
großer Raum		Double beim Film	11				3				
Init. von US-Filmstar Hanks											
Gefäß für ein Heizmittel	13					15	Abk.: Solid State Drive				

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

10	11	12	13	14	15	16	17
----	----	----	----	----	----	----	----

KOBV_SR-22253

Wabenrätsel

© www.räselonkel.at

Sudoku

Tragen Sie die jeweils angegebenen Ziffern in die jeweiligen Blöcke ein. Jede Ziffer darf nur ein mal im Block und auf jeder Horizontalen und Vertikalen vorkommen.

	5							
	3			9		4	6	
		9		8	6		5	2
	9				2			5
8		1	3		7	2		9
4			6				7	
9	1		5	3		7		
	7	4		6			3	
							9	

Behindertenberatung von A - Z

Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Auf Grund der bestehenden Gefährdungslage sind persönliche Beratungen weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 01/406 15 86 - 47 DW und unter Beachtung der vorgegebenen Corona-Schutzmaßnahmen möglich! Für den Fall, dass für einen Termin keine Anmeldungen erfolgen, wird der Sprechtag abgesagt.

WIEN

WIEN 8 - KOBV Verbandsbüro, Sozialrechtsabteilung, 1080 Wien, Lange Gasse 53. Montag - Freitag nach telefonischer Terminvereinbarung			
WIEN 11 Magistratisches Bezirksamt, 1110 Wien, Enkplatz 2 / Zimmer 103 jeden Montag, von 8:00 - 12:00 Uhr	7. März 14. März 21. März 28. März	4. April 11. April 25. April	2. Mai 9. Mai 16. Mai 23. Mai 30. Mai
WIEN 22 - AK Beratungszentrum Ost, 1220 Wien, Wagramer Straße 147 jeden 1. Mittwoch im Monat, von 8:00 - 12:00 Uhr	2. März	6. April	4. Mai
WIEN 23 - Magistratisches Bezirksamt, 1230 Wien, Perchtoldsdorfer Str. 2, 2. Stock, Zimmer 2.07, jeden (außer dem 1.) Mittwoch im Monat, von 8:00 - 12:00 Uhr	9. März 16. März 23. März 30. März	13. April 20. April 27. April	11. Mai 18. Mai 25. Mai

NIEDERÖSTERREICH

AMSTETTEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Wiener Straße 55 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9:00 - 12:00 Uhr	1. März 15. März	5. April 19. April	3. Mai 17. Mai
BADEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Elisabethstr. 38 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	2. März 16. März	6. April 20. April	4. Mai 18. Mai
BRUCK/LEITHA - Beratungszentrum des Psychosozialen Dienstes, Wiener Gasse 3/Stiege B/DG jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	4. März 18. März	1. April 15. April	6. Mai 20. Mai
GÄNSERNDORF Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Wiener Str. 7 a jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	8. März 22. März	12. April 26. April	10. Mai 24. Mai
GMÜND Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Weittraerstraße 19 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	10. März 24. März	14. April 28. April	12. Mai
HOLLABRUNN - Wirtschaftskammer NÖ, Bezirksstelle Hollabrunn, Amtsgasse 9, Saal im Erdgeschoss jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 9:30 - 11:00 Uhr	3. März 17. März	7. April 21. April	5. Mai 19. Mai
HORN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Spitalgasse 25 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	8. März 22. März	12. April 26. April	10. Mai 24. Mai
KORNEUBURG Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Gärtnergasse 1 jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	11. März 25. März	8. April 22. April	13. Mai 27. Mai
KREMS Büro der KOBV-Ortsgruppe, Eisentürgasse 11 (Eingang Drinkwelderg.) jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	2. März 16. März	6. April 20. April	4. Mai 18. Mai
LILIENFELD Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Pyrkerstraße 3 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	10. März 24. März	14. April 28. April	12. Mai

MELK Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Hummelstraße 1 jeden 2. und 4. Montag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	14. März 28. März	11. April 25. April	9. Mai 23. Mai
MISTELBACH Stadtgemeinde, Hauptplatz 6, Ebene 1, Zimmer 17 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	8. März 22. März	12. April 26. April	10. Mai 24. Mai
MÖDLING Büro der KOBV-Ortsgruppe Mödling, Babenberggasse 13 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	2. März 16. März	6. April 20. April	4. Mai 18. Mai
NEUNKIRCHEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Würflacher Straße 1 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	3. März 17. März	7. April 21. April	5. Mai 19. Mai
ST. PÖLTEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., AK-Platz 1 (vormals Herzogenburger Straße) jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	2. März 16. März	6. April 20. April	4. Mai 18. Mai
SCHEIBBS Stadtamt der Stadtgemeinde Scheibbs (Rathaus), Rathausplatz 1 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	10. März 24. März	14. April 28. April	12. Mai
TULLN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Rudolf-Buchinger-Str. 27 - 29 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	3. März 17. März	7. April 21. April	5. Mai 19. Mai
Waidhofen/Thaya Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Thayastraße 5 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	8. März 22. März	12. April 26. April	10. Mai 24. Mai
WR. NEUSTADT - ÖGK, Wienerstraße 69, 2. Stock, (Lift vorhanden), Eingang beim Warteraum des Kontrollarztes, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 8:00 - 10:30 Uhr	1. März 15. März	5. April 19. April	3. Mai 17. Mai
ZWETTL Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Gerungser Straße 31 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	10. März 24. März	14. April 28. April	12. Mai

BURGENLAND

EISENSTADT - Sozialministeriumservice, Neusiedler Straße 46 jeden 2. Freitag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	11. März	8. April	13. Mai
GÜSSING - Kammer für Arbeiter und Angestellte, Hauptstraße 59 jeden 3. Montag im Monat von 9:30 - 11:00 Uhr	21. März	-	16. Mai
JENNERSDORF - NEU: Arbeiterkammer, Bezirksstelle Jennersdorf, Bahnhofring 5 , jeden 3. Montag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	21. März	-	16. Mai
MATTERSBURG - Frauenservicestelle „Die Tür“, Brunnenplatz 3/2 jeden 3. Donnerstag im Monat von 9:30 - 11:00 Uhr	17. März	21. April	19. Mai
NEUSIEDL/SEE - Zentralmusikschule Neusiedl/See, Kirchengasse 3 jeden 2. Donnerstag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	10. März	14. April	12. Mai
OBERPULLENDORF - ÖGK Oberpullendorf, Gymnasiumstraße 15 jeden 3. Freitag im Monat, von 9:00 - 10:30 Uhr	18. März	15. April	20. Mai
OBERWART - ÖGK, Waldmüllergasse 1/1 jeden 1. Freitag im Monat, von 8:30 - 10:00 Uhr	4. März	1. April	6. Mai

Die direkte Verbindung zu Ihren Ansprechpartner:innen!

Tel. 01/406 15 86 - und jeweilige Durchwahl
Fax: 01/406 15 86 - 12

E-Mail: kobv@kobv.at
Internet: www.kobv.at/wnb

Verbandsleitung

Herr Präsident Mag. Michael **Svoboda** 33
E-Mail: w.schubert@kobv.at
Frau Geschäftsführerin Dr.ⁱⁿ Regina **Baumgartl** 35
E-Mail: r.baumgartl@kobv.at
Frau Geschäftsführerin Elisabeth **Schrenk** 37
E-Mail: e.schrenk@kobv.at
Frau Geschäftsführerin Michaela **Tenkrat** 55
E-Mail: buchhaltung@kobv.at
Herr Vizepräsident Willi-Klaus **Benesch** 66
Frau Vizepräsidentin Helga **Krupitza** 66
Herr Franz **Maldet**, Kassier 66
E-Mail: f.maldet@kobv.at
Frau Annelie **Lechner**, Schriftführerin
0699/18 18 43 80

Sekretariat

Frau Carmen Ane Oliveira Holanda **Reis**, BA 74
E-Mail: c.reis@kobv.at
Herr Werner **Schubert**, BA 33
E-Mail: w.schubert@kobv.at
Frau Manuela **Bütterich** 28
E-Mail: m.buetterich@kobv.at
Frau Eveline **Deutsch-Pummer** 10
E-Mail: edp@kobv.at

Sozialrechtsabteilung

Für die Terminvereinbarungen zur persönlichen
Beratung verwenden Sie bitte: 47
E-Mail: kobvrecht@kobv.at
Fax: 01/406 15 86-32

Herr Mag. Nikolaus **Chochole** 16
E-Mail: n.chochole@kobv.at
Herr Mag. Stefan **Deutsch** 57
E-Mail: s.deutsch@kobv.at
Frau Mag.^a Michaela **Habitzl** 68
E-Mail: m.habitzl@kobv.at
Herr Mag. Dominik **Harrach** 19
E-Mail: d.harrach@kobv.at
Frau Mag.^a Carmen **Mucha** (Abteilungsleiterin) 40
E-Mail: c.mucha@kobv.at
Frau Mag.^a Elisabeth **Pratscher** 73
E-Mail: e.pratscher@kobv.at
Frau Mag.^a Eva **Redl** 38
E-Mail: e.redl@kobv.at
Frau Daniela **Schöll** (Di, Mi, Do, Fr) 18
E-Mail: d.schoell@kobv.at

Frau Mag.^a Melanie **Stefan** 23
E-Mail: m.stefan@kobv.at
Frau Eva **Szikora** 31
E-Mail: e.szikora@kobv.at
Frau Mag.^a Silvia **Weißenberg** 14
E-Mail: s.weissenberg@kobv.at
Frau Dr.ⁱⁿ Doris **Wiesmühler** (Mo, Di, Do, Fr) 53
E-Mail: d.wiesmuehler@kobv.at
Frau Mag.^a Sabine **Wölkart** (Mo, Di, Mi, Do) 39
E-Mail: s.woelkart@kobv.at

Urlaubsservice

E-Mail: urlaub@kobv.at
Frau Melanie **Katzer** 21
Frau Margot **Ernst** 62
E-Mail: m.ernst@kobv.at

Mitgliederevidenz (Mitgliedsbeitrag)

Herr Florian **Nossal** 34
E-Mail: f.nossal@kobv.at
Frau Susanna **Wala** 24
E-Mail: s.wala@kobv.at

Lotterie/Kassa

E-Mail Lotterie: lotterie@kobv.at
E-Mail Kassa: kassa@kobv.at
Fax: 01/406 15 86-20
Frau Margot **Ernst** 15 und 62
Herr Stephan **Wisgrill** 15 und 62

Redaktion

E-Mail: redaktion@kobv.at
Frau Manuela **Bütterich** 28

Kleinanzeigenannahme

Frau Eveline **Deutsch-Pummer** 10
E-Mail: edp@kobv.at

Wirtschaftsabteilung

Herr Christian **Richter** 44
Herr Peter **Ilic** 44

Orthopäd. Klinikum SKA Zicksee

02176/2325
E-Mail: office@skazicksee.at, www.skazicksee.at

Erholungshaus Freiland

02762/52328
E-Mail: christian.mesner@schloss-freiland.at
www.schloss-freiland.at

Auszeit vom Pflegealltag

Aktivurlaub für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige im Erholungshaus Schloss Freiland

ANMELDUNG

A) Vor- und Nachname des pflegenden Angehörigen:

..... Telefon:

Adresse:

geboren am: Mitgliedsnummer:

Ich möchte den 14-tägigen Erholungsaufenthalt im Erholungshaus Schloss Freiland in der Zeit

von bis **mit meinem pflegebedürftigen Angehörigen, der durch mich zu Hause gepflegt wird, verbringen.**

B) Vor- und Nachname des pflegebedürftigen Angehörigen:

.....

Geb. Datum: Mitgliedsnummer:

Verwandtschaftsverhältnis:

Bezug des Pflegegeldes seit: Stufe: von:

RollstuhlfahrerIn schwer gehbehindert RollatorbenutzerIn

Die Angabe dieser gesundheitsbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Die Daten dienen der Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse bei der Auswahl der Zimmer. Der Pflegegeldbezug ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem geförderten Projekt.

Ich benötige Pflegedienstleistungen und bevorzuge folgenden Pflegedienstleister:

Volkshilfe Hilfswerk

Zutreffendes bitte ankreuzen:

!!! WICHTIG !!!

BITTE EINKOMMENSNACHWEISE UND EINEN NACHWEIS ÜBER DEN PFLEGEgeldBEZUG (z. B. aktueller Kontoauszug) BEILEGEN!

Einkommensangaben	A) des pflegenden Angehörigen	B) des Pflegegeld- beziehers
a) vom Sozialministeriumservice ohne Grundrente, Blinden- bzw. Pflegezulage, Pflegegeld	€	€
b) Pension	€	€
c) Arbeitslosengeld/Mindestsicherung	€	€
d) Einkommen aus einem Arbeitsverhältnis	€	€
e) Sonstiges Einkommen	€	€

Ich wurde darüber informiert, dass der Kostenzuschuss aus Mitteln des BMSGPK gefördert wird und trete für diesen Erholungsaufenthalt die Geltendmachung einer Zuwendung aus den Mitteln des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen an den Kriegsopfer- und Behindertenverband ab.

Zustimmungserklärung:

Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine oben genannten Daten verarbeitet und an das BMSGPK und etwaige andere Fördergeber zum Zwecke der Überprüfung der Verwendung der Mittel weitergegeben werden. Ich wurde auch darüber aufgeklärt, dass ich diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen kann. Für den Fall des Widerrufs verpflichte ich mich, den dem Förderbetrag entsprechenden Differenzbetrag zu bezahlen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben die Gewährung eines Kostenzuschusses ausschließen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des pfl. Angehörigen

.....
Datum

.....
Unterschrift des Pflegebedürftigen

Dieses Feld ist vom KOBV auszufüllen:

Kostenbeitragsrechnung	
Einkommen A	€
Einkommen B	€
Berechnungsgrundlage A	€
Berechnungsgrundlage B	€
	<u>Kostenbeitrag</u>
	A) €
	B) €
Vorzuschreibender gesamter Kostenbeitrag	<u>€</u>

ANMELDUNG für einen Erholungsaufenthalt im verbandseigenen Erholungshaus **Schloss Freiland**

**BITTE BEACHTEN SIE:
JEDER ANMELDUNG SIND EINKOMMENSNACHWEISE BEIZULEGEN !!!**

A) Vor- und Nachname: Telefon:

Adresse:

geboren am:

Mitgliedsnummer:

RollstuhlfahrerIn *) schwer gehbehindert *) RollatorbenutzerIn *)

Die Angabe dieser gesundheitsbezogenen Daten erfolgt freiwillig und dient der Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse bei der Auswahl der Zimmer.

Einbettzimmer *) Doppelzimmer *)

Wünschen Sie die Teilnahme einer Begleitperson:

B) Vor- und Nachname: geboren am:

Adresse:

In welcher Zeit wünschen Sie den Erholungsaufenthalt zu verbringen?

von: bis:

Name und Adresse des nächsten Angehörigen:

..... Telefon:

Verpflegung: **Vollpension** *)

Halbpension mit
- Mittagessen *) oder
- Abendessen *)

Nächtigung/Frühstück *)

*) **Bitte Zutreffendes ankreuzen!**

KOBV – Der Behindertenverband

1080 WIEN
LANGE GASSE 53

ZVR-Zahl: 86 81 48 653

TEL.: 01/406 15 86 - 0
E-MAIL: kobv@kobv.at

Stand: 10/2020

BEITRITTSERKLÄRUNG für ordentliche Mitglieder

Nachname: _____ Vorname: _____
(Bitte in Blockschrift !)

Geschlecht: weiblich männlich Telefon: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Ich erkläre meinen Beitritt zum KOBV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland ab _____ und verpflichte mich, den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Kündigung der Mitgliedschaft rechtswirksam zum Ablauf des Kalenderjahres schriftlich erfolgen kann. Weiters nehme ich die umseitigen Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis.

Wodurch sind Sie auf den KOBV aufmerksam geworden?

- Messen (1) ARGE BVP (2) Trafikbewerber (3) Folder (4)
 Arbeiterkammer (5) Sprechtag (6) Mundpropaganda (7) Ortsgruppe (8)
 Sonstiges (9) _____

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat

KOBV - Der Behindertenverband Creditor ID: AT69ZZZ00000004514

Mandatsreferenz _____

Name

IBAN

Name der Bank

Ich ermächtige den KOBV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KOBV auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für das Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich kann innerhalb von 56 Kalendertagen, beginnend mit Belastungsdatum, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung veranlassen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift

Bezirks- bzw. Ortsgruppe

MITGLIEDSNUMMER

Bitte nicht ausfüllen!

PB OG

Information über die Verwendung personenbezogener Daten

Datenschutzerklärung:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

KOBV - Der Behindertenverband
für Wien, NÖ u. Bgld.
Lange Gasse 53
1080 Wien
Tel.: 01/ 406 15 86
Fax: 01/406 15 86-12
E-Mail: kobv@kobv.at

Externer Datenschutzbeauftragter:

Sebastian Strimitzer/Datenschutz
Tel: 01/924 05 28
E-Mail: office@casc.at

Mit Ihrer Unterschrift auf der Beitrittserklärung nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihre hier angegebenen und während der aufrechten Mitgliedschaft entstehenden personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden und diese sowie auch die Daten zur Verbuchung Ihres Mitgliedsbeitrages an die für Sie zuständige Orts- oder Bezirksgruppe unseres Verbandes weitergegeben werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen sowie Versand der Vereinszeitschrift sowie von eigenen Spendenaktionen und gegebenenfalls – wenn diese Leistungen in Anspruch genommen werden – Administration und Abwicklung von Beratung und Unterstützung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung bei Verfahren vor Gerichten, Behörden und Ämtern etc.

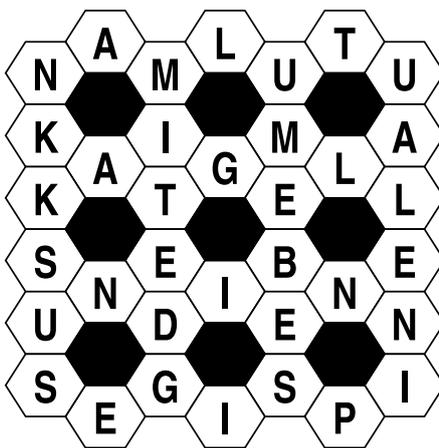
Die Bereitstellung Ihrer Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich.

Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist (gesetzliche Aufbewahrungspflichten) – gelöscht.

Ihre Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Des Weiteren haben Sie ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde - über alle diese Aspekte gibt die Homepage www.kobv.at unter dem Punkt Datenschutz näher Auskunft.

Rätselserie - Lösungen

■ A ■ F E ■ S ■ Z ■ I ■
 ■ F O E R D E R U N G ■
 P F L U G ■ P ■ D ■ L I
 ■ O ■ D ■ T I B E T E R
 ■ G R A S H A L M ■ S ■
 S A A L ■ E ■ A ■ H I N
 ■ T H ■ S T U N T M A N
 ■ O E L T A N K ■ S S D
 KOBV_SR-22253
GEMEINSAM STAERKER



6	5	2	4	7	3	9	8	1
1	3	8	2	9	5	4	6	7
7	4	9	1	8	6	3	5	2
3	9	7	8	4	2	6	1	5
8	6	1	3	5	7	2	4	9
4	2	5	6	1	9	8	7	3
9	1	6	5	3	8	7	2	4
2	7	4	9	6	1	5	3	8
5	8	3	7	2	4	1	9	6

WENINGER Orthopädie-Schuhtechnik
Komfortschuhe

**GUT GEHEN -
BESSER LEBEN**

7000 Eisenstadt
Rusterstraße 26, Tel. u. Fax: 02682162407

7312 Horitschon
Kirchengasse 6, Tel. u. Fax: 02610142328

7503 Großpetersdorf
Hauptstraße 40, Tel. u. Fax: 0336212288

www.weninger.cc

**Marktgemeinde
SCHATTENDORF**

Die Marktgemeinde Schattendorf
mit Herrn Bürgermeister Lotter
unterstützt den KOBV!

7022 Schattendorf, Fabriksgasse 44
Telefon: +43 (0) 2686/2125
Fax: +43 (0) 2686/2125-4
E-Mail: post@schattendorf.bgld.gv.at
Web: www.schattendorf.at

Badelift

✓ Einbau ohne Bohrungen möglich
 ✓ Persönliche Fachberatung vor Ort
 ✓ Selbstständiger Ein- und Ausstieg
 ✓ Kein Platzverlust in der Wanne

Broschüre gratis:
0800-204050
Anruf gebührenfrei

Informationen unter www.idumo.at, info@idumo.net

**iDuMo[®]
INTERNATIONAL**

-GRAF-
Carello

SENIORENFAHRZEUGE

Tel. 03385 / 82 82-0
www.graf-carello.com



Wir machen Sie mobil



- ✓ Führerschein- und zulassungsfrei
- ✓ Auch ohne Mopedprüfung
- ✓ Gratis Vorführung bei Ihnen zu Hause
- ✓ Österreichisches Qualitätsprodukt
- ✓ Direktvertrieb vom Erzeuger
- ✓ Bundesweiter Kundendienst vor Ort

Fordern Sie kostenloses
Infomaterial an!

AUSTRIA
MADE IN AUSTRIA